# Amtsblatt

Amtsblatt für Berlin
Herausgeber: Landesverwaltungsamt Berlin

71. Jahrgang Nr. 26 **Ausgegeben zu Berlin am 25. Juni 2021** ISSN 2510-358X

Inhalt

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Ausführungsvorschriften über **Bestattungskosten nach § 74 SGB XII** (AV-Soz-Bestattungskosten) . . . . . 2223

Rundschreiben über die Weiteranwendung der Verwaltungsvorschriften über die **Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin** . . . . . 2231

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Bekanntmachung der **Änderung der Satzung** der Notarkammer Berlin . . . . . 2231

Allgemeine Verfügung über die **Geschäfte der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren** (AV GBezrev) . . . . 2232

Entstehung einer **Stiftung** . . . . . 2234

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**Erteilung einer Genehmigung** nach § 4 Absatz 1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) . . . . . 2234

Verwaltungsakademie Berlin
Zuständige Stelle nach dem BBiG

**Abschlussprüfung** im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/ Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste** . . . . . 2235

**Zwischenprüfung** im Ausbildungsberuf **Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker** . . . . . 2236

**Bezirksämter** . . . . . 2238

**Stellenausschreibungen** . . . . . 2250

**Gerichte** . . . . . 2276

**Nicht amtlicher Teil** . . . . . 2277

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

**Impressum**

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: http://amtsblatt.berlin.de

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

## Ausführungsvorschriften über Bestattungskosten nach § 74 SGB XII (AV-Soz-Bestattungskosten)

Bekanntmachung vom 19. Februar 2021

IAS III A 2.3

Telefon: 9028-2936 oder 9028-0, intern 928-2936

Auf Grund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG - SGB XII) vom 7. September 2005 (GVBl. S. 467), das zuletzt durch Artikel V des Gesetzes vom 25. September 2019 (GVBl. S. 602) geändert worden ist, wird bestimmt:

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

1 - Grundsätze

2 - Antragsfrist

3 - Zuständigkeit

**II. Kostenpflichtige**

1 - Rangfolge der kostenpflichtigen Personen

2 - Nicht verpflichtete Personen

3 - Gesamtschuldnerische Haftung

**III. Zumutbarkeit der Kostentragung für die Verpflichteten**

1 - Grundsätze

2 - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

3 - Ausgleichsansprüche

**IV. Erforderliche Kosten der Bestattung**

1 - Grundsätze

2 - Angemessene Wünsche

3 - Erforderliche Bestattungskosten im Einzelnen

4 - Leistungen der Bestattungsunternehmen

5 - Leistungen der Berliner Friedhöfe

6 - Leistungen der Berliner Krematorien

**V. Verfahren zur Kostenübernahme**

1 - Entscheidungsform

2 - Leistungsform

3 - Vorläufige Regelung

4 - Ordnungsrechtlich bestattungspflichtige Person

**VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

## I. Allgemeines

### 1 - Grundsätze

1. Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden vom Träger der Sozialhilfe übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen (§ 74 SGB XII). Die zur Kostentragung verpflichteten Personen sollen durch die Übernahme der Kosten in die Lage versetzt werden, eine schlichte aber würdevolle Bestattung der verstorbenen Person in Erfüllung der Bestattungspflicht in Auftrag zu geben oder im Übrigen zu bezahlen, weil der Nachlass oder andere durch den Tod zugeflossene Mittel nicht ausreichen und ihnen selbst die Kostentragung nicht oder nicht in voller Höhe zuzumuten ist.

2. Der Bedarf nach § 74 SGB XII besteht nicht in der Durchführung der Bestattung, sondern in der Übernahme der dafür entstehenden beziehungsweise entstandenen Kosten. Leistungsberechtigt ist demnach die Person, die der Kostentragungspflicht nicht ausweichen kann.

3. Soweit die kostenpflichtige Person nach dem AsylbLG leistungsberechtigt ist, erfolgt die Kostenübernahme nach § 6 AsylbLG beziehungsweise § 2 AsylbLG in Verbindung mit § 74 SGB XII. Die Regelungen dieser AV sind entsprechend anwendbar.

4. Die Regelung der öffentlich-rechtlichen Bestattungspflicht ist nicht Gegenstand dieser Ausführungsvorschrift, sondern für das Land Berlin in § 16 BestattG Berlin und den AV - Ord - Bestattung geregelt. Grundsätzlich ist die bestattungspflichtige Person nach § 16 BestattG von der bestattungskostenpflichtigen Person im Sinne des § 74 SGB XII zu trennen. Bestattungspflichtige nach den Bestattungsgesetzen können aber gleichzeitig Kostenpflichtige sein.

5. Bei Todesfällen außerhalb Berlins gelten die Bestattungsgesetze und ergänzenden Regelungen der anderen Bundesländer.

### 2 - Antragsfrist

6. Bei dem Anspruch nach § 74 SGB XII handelt sich um einen sozialhilferechtlichen Anspruch eigener Art, der auch nach der Bestattung und der Bezahlung der Kosten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes geltend gemacht werden kann. Die Angemessenheit der Frist ist insbesondere bei bereits durchgeführten Bestattungen anhand des Zeitablaufes bis zur Antragstellung zu prüfen. Wird die Kostenübernahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel ein Jahr) nach Klärung der Kostentragungspflicht beantragt, können Zweifel an der Unzumutbarkeit der Tragung der Kosten angezeigt sein. Dabei muss aber auch bei einer späteren Antragstellung die Zumutbarkeit im Einzelfall geprüft werden. Es gilt die vierjährige Verjährungsfrist des § 45 Absatz 1 SGB I, die durch den Antrag der hilfesuchenden Person gemäß § 45 Absatz 3 SGB I gehemmt wird.

### 3 - Zuständigkeit

7. In den Fällen des § 74 SGB XII ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, der bis zum Tod der sozialhilfebedürftigen Person Sozialhilfe gewährte (§ 98 Absatz 3, 1 Alt. SGB XII). Wurde Sozialhilfe nicht bis zum Tod geleistet, ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, in dessen Bereich der Sterbeort liegt (§ 98 Absatz 3, 2. Alt. SGB XII).

8. In den Fällen von Nummer 7 S. 1 ist die Behörde zuständig, welche die für die verstorbene Person geführten Sozialhilfeakten zuständigkeitshalber bearbeitet hat. Dies gilt auch für die Fälle, in denen Anträge der verstorbenen Person auf Leistungen nach dem SGB XII noch nicht abschließend bearbeitet wurden.

9. Ist das Land Berlin Sterbeort und hat die verstorbene Person keine Sozialhilfe empfangen, ist das Bezirksamt örtlich zuständig, welches zu Lebzeiten der verstorbenen Person gemäß Abschnitt II AV Zuständigkeit Soziales zuständig gewesen wäre.

10. Die Nummern 7 bis 9 gelten auch, wenn die Bestattung im Einzelfall außerhalb des Landes Berlin durchgeführt wird oder wurde.

11. Die spezielle Zuständigkeitsregelung des § 98 Absatz 3 SGB XII greift nicht, wenn der Sterbeort im Ausland liegt und die verstorbene Person zuvor keine Sozialhilfe bezogen hat. In diesem Fall findet die allgemeine Zuständigkeitsregelung des § 98 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit den AV Zuständigkeit Soziales Anwendung, das heißt es ist auf die zur Kostentragung verpflichtete Person und ihrem tatsächlichen Aufenthaltsort abzustellen. Dies gilt auch dann, wenn die Bestattung im Ausland durchgeführt wird.

12. Hat die antragstellende Person mit deutscher Staatsbürgerschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland ist § 24 SGB XII anzuwenden.

13. Handelt es sich bei der verstorbenen Person um ein totgeborenes Kind gelten die Nummern 7 bis 9 bezogen auf den Wohnsitz der Mutter.

14. Soweit es sich bei der verstorbenen Person um ein minderjähriges Kind handelt, ist der Wohnort der Person, die die Personensorge (§ 1631 BGB) ausübt, maßgeblich.

15. Soweit die antragstellende Person Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des Neunten Buches erhält, richtet sich gemäß § 98 Absatz 6 SGB XII die Zuständigkeit für gleichzeitig zu erbringende Leistungen nach § 74 SGB XII nach § 98 SGB IX.

16. Ist die Zuständigkeit zwischen Sozialhilfeträgern strittig, ist der zuerst angegangene Sozialhilfeträger zur Prüfung des Anspruchs zuständig nach § 43 SGB I.

**II. Kostenpflichtige**

**1 - Rangfolge der kostenpflichtigen Personen**

17. Zum Tragen der Kosten sind nacheinander verpflichtet:

    a) natürliche und juristische Personen, die aufgrund einer zivilrechtlichen vertraglichen Verpflichtung die Bestattungskosten ganz oder teilweise tragen müssen (zum Beispiel Bestattungsinstitute oder andere Personen, die mit der verstorbenen Person eine Bestattungsvorsorgevereinbarung abgeschlossen haben)

    b) die erbenden Personen nach § 1922 BGB, bei einer Erbengemeinschaft jede miterbende Person, soweit sie Forderungen nach § 1968 BGB ausgesetzt sind

    c) der Vater, wenn infolge der Schwangerschaft oder Entbindung die Mutter eines Kindes stirbt (§ 1615 m BGB)

    d) die unterhaltsverpflichtete Person (§ 1615 Absatz 2, § 1360a Absatz 3, § 1361 Absatz 4 BGB; § 5 LPartG)

    e) natürliche und juristische Personen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Bestattungspflicht (§ 16 Absatz 1 BestattG) die Bestattungskosten ganz oder teilweise tragen müssen.

18. Die Prüfung der Kostenpflicht ist in der Rangfolge a. bis e. vorzunehmen. Die Kostenpflicht einer verpflichteten Person niederen Ranges entfällt, wenn eine andere Person höherrangig verpflichtet ist.

19. Von dieser Rangfolge kann in den Fällen abgewichen werden, in denen unklar ist, ob andere vorrangig Verpflichtete existieren oder ihre Identität unbekannt ist. Ebenfalls kann von der Rangfolge abgesehen werden, wenn es im Interesse der Würde der verstorbenen Person liegt, dass sich nahe Angehörige, welche nicht die vorrangig Verpflichteten sind, um die Beerdigung kümmern.

20. Wird die Erbschaft wirksam ausgeschlagen (§§ 1944, 1945 BGB), so gilt der Anfall der Erbschaft an den Ausschlagenden als nicht erfolgt. Eine Erbenstellung ist somit zu keinem Zeitpunkt eingetreten. Die Pflicht zur Kostentragung geht dann auf etwaige andere erbende Personen über. Sind keine vorhanden oder haben auch diese die Erbschaft ausgeschlagen, trifft die Kostenpflicht die unter Nummer 17 Genannten in der aufgeführten Reihenfolge. Von der Erbausschlagung bleibt die öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht unberührt.

**2 - Nicht verpflichtete Personen**

21. Nicht zur Kostentragung ist verpflichtet, wer aus einem Gefühl sittlicher Verpflichtung oder auf Wunsch der verstorbenen Person (aber ohne Rechtspflicht oder wirksam eingegangene vertragliche Verpflichtung) die Bestattung veranlasst (zum Beispiel Freunde, Nachbarn, ehemaliger Betreuer, Nachlasspfleger). Wer ohne rechtliche Verpflichtung die Kosten einer Bestattung übernimmt, hat keinen Anspruch auf Kostenübernahme nach § 74 SGB XII. Die Forderungen sind gegenüber den Kostentragungsverpflichteten geltend zu machen.

22. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die in Pflegefamilien zusammengewohnt haben und die in einem rechtlichen Verhältnis über Angelegenheiten der elterlichen Sorge (§ 1626 BGB) standen.

23. Bezugnehmend auf § 15 Absatz 1 BestattG Berlin kann ein Anspruch auf Kostenübernahme im Einzelfall auch dann erfolgen, wenn der Wunsch der Eltern besteht, ihr totgeborenes oder unmittelbar nach der Geburt verstorbenes Kind unter 1 000 Gramm zu beerdigen.

**3 - Gesamtschuldnerische Haftung**

24. Bei einer Mehrheit von Erbinnen und Erben haften diese gesamtschuldnerisch nach § 2058 BGB. Die Höhe der Kostenübernahme hängt jeweils von der Forderung der Person ab, die im Rahmen der Bestattungspflicht die Kosten der Bestattung zunächst beglichen hat (vergleiche Nummer 27).

**III. Zumutbarkeit der Kostentragung für die Verpflichteten**

**1 - Grundsätze**

25. Sofern die antragstellende Person kostenpflichtig im Sinne der Nummer II. ist, kommt eine Kostenübernahme in Betracht, wenn ihr die Tragung der Kosten nicht zuzumuten ist.

26. Bei mehreren Verpflichteten ist die Zumutbarkeit für jede antragstellende Person gesondert zu prüfen. Gewährt wird der von der antragstellenden Person zu tragende Anteil.

27. Sind einsetzbare, aber nicht ausreichende, Mittel vorhanden, sind die Bestattungskosten anteilig zu übernehmen.

28. Neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann auch die rechtliche und soziale Nähe der verpflichteten zu der verstorbenen Person in die Prüfung der Zumutbarkeit einzubeziehen sein. Je enger das verwandtschaftliche oder persönliche Verhältnis war, desto eher ist eine Übernahme zumutbar. Nicht zumutbar ist die Kostentragung nur in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei schweren Verfehlungen gegenüber der verpflichteten Person (Körperverletzung, sexueller Missbrauch, grober Verletzung der Unterhaltspflicht). Eine belastete Familienbeziehung allein begründet nicht die Unzumutbarkeit der Kostentragung.

**2 - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

29. Zumutbar ist der Einsatz aller Mittel, die der kostenpflichtigen Person durch den Tod der zu bestattenden Person zugeflossen sind. Dazu gehören insbesondere der Nachlass, Schadenersatzforderungen gegen Dritte, die den Tod rechtswidrig und schuldhaft verursacht haben (§ 844 BGB, § 10 Absatz 1 StVG) und Versicherungsleistungen aus Anlass des Todesfalles (zum Beispiel Lebens- oder Sterbegeldversicherungen, betriebliche oder sonstige aus Sozialleistungsansprüchen begründete Sterbegelder) sowie auch Ausgleichsansprüche gegen andere vorrangig oder gleichrangig Verpflichtete.

30. Sind die Bestattungskosten nicht durch den Nachlass oder sonstige durch den Nachlass zugeflossene Mittel gedeckt oder haben die Kostenpflichtigen keinen realisierbaren Anspruch gegen Dritte, so ist die Zumutbarkeit gemäß § 19 Absatz 3 SGB XII nach den allgemeinen Grundsätzen des Sozialhilferechts über Einkommens- und Vermögenseinsatz zu prüfen, insbesondere ist auf die Einstandsgemeinschaft abzustellen. Für den Einsatz von Einkommen gelten die Einkommensgrenzen der §§ 85 ff. SGB XII, der Einsatz von Vermögen bemisst sich nach §§ 90, 91 SGB XII. Für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG gilt § 7 AsylbLG.

31. Bei der Einkommensbereinigung werden Versicherungsbeiträge auf der Grundlage des § 82 Absatz 2 Nummer 3 SGB XII nur dann berücksichtigt, wenn sie in dem für die Einkommensermittlung maßgeblichen Monat der Fälligkeit der Bestattungsforderung auch tatsächlich und rechtlich angefallen sind. Sie dürfen maximal in Höhe von 1/12 des Jahresbetrages einbezogen werden.

32. Etwaige Darlehensrückzahlungen finden keine einkommensmindernde Berücksichtigung.

33. Pflegegelder gehören zu den anrechnungsfreien zweckbestimmten Leistungen nach Nummer 22 GA-ESH.

34. Die erhöhte Hinterbliebenenrente im Sterbevierteljahr gehört grundsätzlich zu den anrechnungsfreien zweckbestimmten Leistungen im Sinne des § 83 Absatz 1 SGB XII (vergleiche BMAS Rundschreiben 2015/2 vom 10. Februar 2015). Jedoch besteht teilweise Zweckidentität des sogenannten Sterbequartalsvorschusses mit den zu deckenden Kosten einer Bestattung. Der Einsatz des Vorschusses ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der kostenpflichtigen Person. So kann

davon ausgegangen werden, dass der Einsatz eher unzumutbar ist, je näher die kostenpflichtige Person mit der Hinterbliebenenrente an die Grenze des Grundsicherungsbedarfs kommt. Die Unzumutbarkeit ist erreicht bei der Hälfte des Differenzbetrags zwischen der erhöhten Hinterbliebenenrente im Sterbevierteljahr und der zu erwartenden Witwen- beziehungsweise Witwerrente.

35. Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld II vor, ist regelmäßig von einer Unzumutbarkeit auszugehen. Eine Vermögensprüfung nach dem SGB XII hat nicht zu erfolgen.

36. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Bedürftigkeit ist der Monat der Fälligkeit der Bestattungsforderung (§ 271 BGB). Soweit die Rechnungen in unterschiedlichen Monaten fällig geworden sind, hat eine Gegenüberstellung der jeweiligen Monatseinkommen und der jeweiligen Rechnungsbeträge zu erfolgen.

37. In den Fällen, in denen die Bestattungskosten nicht schon aus vorhandenem Vermögen oder dem im maßgebenden Monat zugeflossenen Monatseinkommen aufgebracht werden können und die Bezahlung das nach §§ 85, 87 SGB XII einzusetzende Einkommen übersteigt ist zu prüfen, ob die verpflichtete Person die Möglichkeit hat, eine Ratenzahlungsvereinbarung mit den Bestattungsunternehmen oder den Friedhöfen zu schließen.

**3 - Ausgleichsansprüche**

38. Zu etwaigen vorrangigen oder gleichrangigen Ausgleichsansprüchen gegen andere kostenpflichtige Personen oder Dritte ist Folgendes zu beachten:

    a) Sofern die Bestattung noch nicht vollzogen ist, soll der Leistungsträger die kostenpflichtige Person nicht auf eine Durchsetzung verweisen. Um die Bestattung zu ermöglichen, ist zunächst Hilfe zu leisten.

    b) Ist die Bestattung bereits vollzogen, kann die kostenpflichtige Person darauf verwiesen werden, vorrangige und realisierbare Ansprüche durchzusetzen. Dabei ist sie verpflichtet, mündlich oder schriftlich zur Erfüllung von Ausgleichsansprüchen aufzufordern. Der gerichtliche Weg ist ihr aber nur zuzumuten, wenn die Inanspruchnahme einen sicheren Erfolg verspricht. Bestehen Zweifel an der Realisierbarkeit des Ausgleichsanspruchs, darf nicht darauf verwiesen werden.

    c) Der Leistungsträger hat die Möglichkeit vorrangige Ansprüche nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 93 SGB XII auf sich überzuleiten und diese zivilrechtlich geltend zu machen. Dabei sind die weiteren Besonderheiten des § 93 SGB XII, wie beispielsweise die Anhörung der Beteiligten, zu berücksichtigen.

    d) Verschließt sich die kostenpflichtige Person generell gegen eigene Bemühungen, dann ist ein Verweis auf Ausgleichsansprüche angezeigt, um Missbrauch vorzubeugen.

39. Bei einem bestehenden Ausgleichsanspruch gegen Miterbinnen und Miterben nach § 426 Absatz 2, § 1968 und § 2058 BGB, haften diese im Innenverhältnis für die Nachlassverbindlichkeiten gemäß § 426 Absatz 1 BGB anteilig. Der Anteil richtet sich nach den entsprechenden Erbanteilen gemäß §§ 1924 ff. BGB. Diese Mittel stellen kein geschütztes Vermögen im Sinne des § 90 Absatz 2 SGB XII dar.

**IV. Erforderliche Kosten der Bestattung**

**1 - Grundsätze**

40. Bestattungskosten sind die Kosten, die unmittelbar der Bestattung dienen und final auf die Durchführung der Bestattung gerichtet sind.

41. Kosten, die nur anlässlich des Todes entstehen (insbesondere Danksagungen, Leichenschmaus, Anreisekosten, Bekleidung), sind keine Bestattungskosten.

42. Maßstab für die Erforderlichkeit der Beerdigungskosten ist eine einfache, aber würdige Art der Bestattung, die den örtlichen Verhältnissen entspricht. Die Erforderlichkeit bezieht sich auf Art, Umfang und Höhe der Bestattungsaufwendungen.

**2 - Angemessene Wünsche**

43. Die angemessenen Wünsche der bestattungspflichtigen Person und der verstorbenen Person sind gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 SGB XII zu berücksichtigen, wenn sie nicht mit Mehrkosten verbunden sind.

44. Stellen die Wünsche eine religiöse Verpflichtung dar, die durch die Glaubensfreiheit nach Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) geschützt ist, sind geringe Mehrkosten gegenüber den als Bezugsmaßstab herangezogenen Kosten einer üblichen Erdbestattung ausnahmsweise zu tragen.

**3 - Erforderliche Bestattungskosten im Einzelnen**

45. Im Einzelnen fallen unter die erforderlichen Bestattungskosten

    a) die Kosten der Untersuchung eines Toten einschließlich der Feststellung des Todes und der Ausstellung des Leichenschauscheines

    b) Kosten für Leistungen der Bestattungsunternehmen

    c) Friedhofsgebühren

    d) Krematoriumsgebühren und -entgelte

    e) die Gebühren für die Aufbewahrung der Leiche im Leichenschauhaus des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin Berlin

    f) besondere Hygienekosten

46. Hinsichtlich der Kosten erforderlich sind die Erd- oder Feuerbestattung, da diese gemäß § 17 BestattG die in Berlin vorgesehenen Bestattungsarten darstellen. Kosten für andere Bestattungsarten außerhalb Berlins können übernommen werden, wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen.

47. Kosten für weitere Leistungen können im Ausnahmefall nur übernommen werden, wenn sie nachweisbar außerhalb der aufgezählten Positionen notwendig zu erbringen waren und für die leistungsberechtigte Person eine unzumutbare Belastung darstellen würden (zum Beispiel Trägerinnen oder Träger auf dem Friedhof, wenn dieser keine stellt, Überführungskosten, wenn der Sterbeort nicht Berlin ist beziehungsweise wenn der Sterbeort Berlin ist und die verstorbene Person in Brandenburg beerdigt werden soll, Sarg in Übergröße).

48. Sind mehrere Tote gleichzeitig zu bestatten, sind die erforderlichen Kosten in der notwendigen Anzahl mehrmals zu übernehmen.

49. Kosten für eine Bestattung im Ausland können im Einzelfall in angemessenem Umfang übernommen werden, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalles rechtfertigen und keine Mehrkosten entstehen.

50. Aufwendungen für einen einfachen Grabstein beziehungsweise eine einfache Grabplatte sind erforderlich, wenn deren Notwendigkeit aus rechtlichen Vorschriften (wie zum Beispiel der Friedhofssatzung) hervorgeht.

51. Die Höhe der Gebühren, Entgelte sowie die Lagerungsgebühren bei der Aufbewahrung der Leiche im Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin ergeben sich aus den entsprechenden Gebührenordnungen beziehungsweise Entgeltregelungen in der jeweils gültigen Fassung. Die Kosten für die Untersuchung eines oder einer Toten einschließlich der Feststellung des Todes und der Ausstellung des Leichenschauscheines sind nach der GOÄ in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.

52. Einzelheiten sind dem entsprechenden Rundschreiben zu den Bestattungskosten nach § 74 SGB XII zu entnehmen.

**4 - Leistungen der Bestattungsunternehmen**

53. Die Kosten für Leistungen der Bestattungsunternehmen werden als Pauschale übernommen, die mit dem oben genannten Rundschreiben bekannt gegeben wird.

54. Die Pauschale beinhaltet alle Leistungen, die vom Bestattungsunternehmen erbracht beziehungsweise organisiert werden, insbesondere: Sarg, Ausstattung des Sarges, Einbetten, Überführungswagen, Bahrenüberführung, zweite Überführung (im Fall, dass das zunächst mit der Abholung der Leiche beauftragte Unternehmen nicht das gleiche ist, das auf Wunsch der leistungsberechtigten Person die Bestattung durchführt), Trägerinnen und Träger, Desinfektion, Schutzhülle, Aufbewahrung, notwendige Anzeigen bei Behörden, Rednerinnen und Redner, Organistinnen und Organisten (soweit nicht durch einen nichtlandeseigenen Friedhof gestellt), Ausschmückung, Blumen, und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

**5 - Leistungen der Berliner Friedhöfe**

55. Gebühren der Berliner Friedhöfe werden für folgende Positionen übernommen:

    a) die Überlassung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

    b) die Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage je Bestattungsfall in einer Reihen- oder Gemeinschaftsgrabstätte (Friedhofsgrundgebühr)

    c) die Erdbestattung in einer Erdreihengrabstätte mit einheitlicher Anlage und Pflege oder in einer Erdgemeinschaftsgrabstätte oder in einer Erdreihengrabstätte einschließlich Sargannahme, Sargaufbewahrung bis zu vier Tage nach dem Einlieferungstag, Bereitstellen des Sarges zur Bestattung, Herstellen und Schließen der Gruft, Auskleiden der Gruft, Trauerzugbegleitung, Anordnen der Blumen und Gebinde, Sargträgerinnen und -träger oder

    d) die Beisetzung einer Urne in einer Urnen- oder Aschengemeinschaftsgrabstätte oder in einer Urnenreihengrabstätte einschließlich Urnenannahme, Urnenaufbewahrung bis zu drei Wochen, Bereitstellen der Urne zur Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Urnenträgerinnen und -träger, Anordnen der Blumen und Gebinde

    e) Bereitstellung der Feiereinrichtungen für eine Trauerfeier bis zu 30 Minuten oder eine stille Abschiednahme oder die würdige Urnenübergabe, wenn weder Trauerfeier noch stille Abschiednahme vorgesehen ist (nur bei landeseigenen Friedhöfen), die rituelle Waschung und Gebet bei islamischen Bestattungen, je angefangene Stunde und Organistengestellung (nur auf nichtlandeseigenen Friedhöfen)

    f) die Anlage, Instandhaltung und einheitliche Pflege eines Grabfeldes je Bestattungsfall in einer Erdreihengrabstätte mit einheitlicher Anlage und Pflege oder einer Erdgemeinschaftsgrabstätte oder in einer Urnen- oder Aschengemeinschaftsgrabstätte (zusätzliche Gebühr)

    g) die gärtnerische Erstanlage von Erd- und Urnenreihengrabstätten (nur auf nichtlandeseigenen Friedhöfen)

    h) einen Merkpfahl

    i) für das Setzen und seitliche Bepflanzen eines Hügels auf einer Erdreihengrabstätte

    j) Annahme einer Urne, die von einem Krematorium oder einem Friedhof außerhalb Berlins zugesandt wird oder die von einem Bestattungsinstitut oder Bestattungsfuhrunternehmen angeliefert wird.

56. Regelmäßig werden nur die Kosten für ein Reihengrab übernommen. Im begründeten Ausnahmefall können die Mehrkosten für eine Wahlgrabstätte insbesondere dann übernommen werden, wenn eine solche bereits vorhanden ist.

57. Hatte die verstorbene Person zuletzt ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin, soll die Bestattung auf einem Berliner landeseigenen oder nichtlandeseigenen Friedhof erfolgen. Wird im begründeten Ausnahmefall ein Friedhof außerhalb Berlins gewählt, dürfen keine Mehrkosten entstehen. Ist Berlin lediglich Sterbeort und hatte die verstorbene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuletzt außerhalb Berlins - aber innerhalb Deutschlands - und soll die Beisetzung am Wohnort erfolgen, greifen hinsichtlich der Übernahmefähigkeit der am Beisetzungsort anfallenden Bestattungskosten die am Wohnort geltenden Regelungen zu § 74 SGB XII („ortsübliche Kosten“).

58. Besonderheiten bei der Bestattung Verstorbener, die dem jüdischen Glauben angehörten, auf den jüdischen Friedhöfen in Berlin werden gesondert geregelt und von der für soziales zuständigen Senatsverwaltung bekannt gegeben.

**6 - Leistungen der Berliner Krematorien**

59. Die Gebühren und Entgelte der Berliner Krematorien sind für folgende Positionen zu übernehmen:

    a) das Aufbewahren eines Sarges oder einer Urne

    b) das Bereitstellen der Feiereinrichtungen für eine Trauerfeier für die Dauer von 30 Minuten oder für eine stille Abschiednahme für den Fall, dass bei der Beisetzung auf dem Friedhof keine Trauerfeierlichkeiten stattfinden sollen

    c) die Einäscherung

    d) das Übersenden der Urne auf einen Friedhof im Land Berlin.

60. Die Einäscherung soll in einem Berliner Krematorium erfolgen. Wird im begründeten Ausnahmefall ein Krematorium außerhalb Berlins gewählt, dürfen keine Mehrkosten entstehen.

**V. Verfahren zur Kostenübernahme**

**1 - Entscheidungsform**

61. Die Entscheidung über die Übernahme oder Ablehnung von Bestattungskosten ist der antragstellenden Person durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben (§ 31 SGB X). Dazu soll ein Vordruck verwendet werden.

**2 - Leistungsform**

62. Im Falle eines bestehenden Anspruchs auf Übernahme der Bestattungskosten sind der kostenpflichtigen Person Kostenübernahmescheine gemäß dem Vordruck in der notwendigen Anzahl (Bestattungsunternehmen, Friedhof, Krematorium) auszuhändigen.

63. Den Leistungserbringenden (zum Beispiel Bestattungsunternehmen, Friedhof, Krematorium, Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin) sind die Kosten nach Rechnungslage direkt zu überweisen.

64. Das Einverständnis zu dem Vorgehen nach Nummer 62 und Nummer 63 ist von der kostenpflichtigen Person einzuholen.

65. Ergibt die Berechnung einen zu leistenden Eigenanteil, ist dieser vorrangig von den Leistungen für das Bestattungsunternehmen abzuziehen.

**3 - Vorläufige Regelung**

66. Ist voraussichtlich für die Prüfung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen längere Zeit erforderlich und ist die Gewährung der Kosten aufgrund einer summarischen Prüfung wahrscheinlich, kann eine vorläufige Kostenübernahme erklärt werden. Die vorläufige Entscheidung stellt eine Ausnahme dar, welche nach Einzelfallprüfung ergehen darf, wenn eine abschließende Entscheidung nach dem Stand der Dinge noch nicht möglich ist und der gesetzliche Zweck der Leistung nur erreicht werden kann, wenn die Leistung möglichst rasch erbracht wird.

67. Der adressierten Person müssen der Inhalt und Umfang der Vorläufigkeit gemäß § 33 Absatz 1 SGB X hinreichend bestimmt mitgeteilt werden, das heißt, es muss für sie ersichtlich sein, inwieweit der Bescheid nur für eine Übergangszeit gilt. Der vorläufige Verwaltungsakt darf nicht beliebig lange aufrechterhalten werden. Der Leistungsträger hat die vorbehaltene Prüfung unverzüglich vorzunehmen, sobald der Grund für den Vorbehalt entfallen ist. Vor Ersetzung durch eine ungünstigere, endgültige Regelung ist die betroffene Person anzuhören, das heißt ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

68. Eine vorläufige Entscheidung kann außerdem ergehen, um zu vermeiden, dass eine ordnungsbehördliche Bestattung gemäß § 16 Absatz 3 des Bestattungsgesetzes nur deshalb durchzuführen ist, weil die Bestattungspflichtigen nicht über die finanzielle Mittel verfügen, um für die Bestattung zu sorgen, und über den Antrag auf Kostenübernahme nicht rechtzeitig entschieden werden kann.

**4 - Ordnungsrechtlich bestattungspflichtige Person**

69. Wird die Übernahme von Bestattungskosten beantragt, weil die kostenpflichtige Person als bestattungspflichtige Person zur Erstattung der Kosten für eine ordnungsbehördliche Bestattung herangezogen wird, sind lediglich die für diese Bestattung entstandenen Kosten zu berücksichtigen.

70. Sofern die Kosten bereits von der antragstellenden Person beglichen wurden, werden die Leistungen an diese gewährt. Wurden die Kosten noch nicht von der antragstellenden Person beglichen und kann der Anspruch einer für ordnungsbehördliche Bestattungen zuständigen Berliner Behörde gegen die antragstellende Person nur aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Berlin befriedigt werden, zahlt die Leistungsbehörde den Anspruch direkt an die für die ordnungsbehördliche Bestattung zuständige Stelle.

**VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

71. Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

### Rundschreiben über die Weiteranwendung der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin

Bekanntmachung vom 17. Juni 2021

IAS II D 3

Telefon: 9028-1396 oder 9028-0, intern 928-1396

Die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 15. August 2017 (ABl. S. 4034) treten am 30. Juni 2021 außer Kraft und müssen daher neu erlassen werden.

Sie werden derzeit überarbeitet.

Wegen des Grundsatzes der Selbstbindung der Verwaltung (vergleiche Neumann in Pfennig/Neumann, Verfassung von Berlin, 3. Auflage 2000 (Reprint 2012), Artikel 66, 67, Rn. 30) sind sie bis zum Neuerlass weiter anzuwenden.

## Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

### Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Notarkammer Berlin

Bekanntmachung vom 30. März 2021

JustVA I A 2

Telefon: 9013-3251 oder 9013-0, intern 913-3251

Auf Grund des § 66 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 der Bundesnotarordnung wird der nachstehende von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz genehmigte Beschluss zur Änderung der Satzung der Notarkammer Berlin vom 24. März 1999 (ABl. 2000 S. 3682), die zuletzt durch Beschluss vom 20. März 2013 (ABl. S. 486) geändert worden ist, veröffentlicht. Die Satzungsänderung wird mit der Veröffentlichung wirksam.

„Notarkammer Berlin

**Beschluss zur Änderung der Satzung der Notarkammer Berlin**
Vom 30. März 2021

**Satzung der Notarkammer Berlin**

Auf der Grundlage des § 72 der Bundesnotarordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1961, die zuletzt durch Gesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist, hat die Notarkammer Berlin durch die Kammerversammlung vom 24. März 1982 (ABl. S. 660) die folgende Satzung, geändert durch die Beschlüsse der Kammerversammlungen vom 16. September 1987 (ABl. S. 1548), 28. Februar 1990 (ABl. S. 594), 11. März 1992 (ABl. S. 1517), 24. März 1999 (ABl. 2000 S. 3682), 19. März 2003 (ABl. 2004 S. 3.) 20. März 2013 (ABl. S. 486) am 30. März 2021 folgen Änderung in Ziffer 17 der Satzung der Notarkammer beschlossen:

**Die Versammlung der Kammer**

17. Die ordentliche Versammlung findet alljährlich einmal am Sitz der Kammer statt.

    Zur Kammerversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform und durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer oder im Amtsblatt unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

    Die Unterlagen für die Beschlussfassung müssen mindestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung in Textform versandt werden.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

## Allgemeine Verfügung über die Geschäfte der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren (AV GBezrev)

Bekanntmachung vom 10. Juni 2021

JustVA I C 15

Telefon: 9013-3275 oder 9013-0, intern 913-3275

Für die Geschäfte der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren gelten - nicht abschließend - die folgenden allgemeinen Grundsätze.

**1 - Bestellung von Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren**

Für die Bereiche

- des Kammergerichts,
- der Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft,
- des Oberverwaltungs- und Verwaltungsgerichts,
- des Sozialgerichts

werden Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes durch die Leitung ihrer Dienstbehörde, gegebenenfalls zentral für den gesamten Geschäftsbereich zu Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren bestellt.

**Für die Amtsgerichte und das Landgericht erfolgt die Bestellung von Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren durch den Präsidenten des Kammergerichts.**

**2 - Geschäftsbereich**

(1) Der Geschäftsbereich der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren ist in der Regel auf den im Geschäftsverteilungsplan ausgewiesenen Bereich beschränkt.

(2) Sind für einen Bereich mehrere Bezirksrevisorinnen oder Bezirksrevisoren oder für mehrere Bereiche eine Bezirksrevisorin oder ein Bezirksrevisor bestellt, so regelt die jeweilige Behördenleitung die Verteilung der Geschäfte im Allgemeinen durch den Geschäftsverteilungsplan. **Im Bereich der Amtsgerichte und des Landgerichts regelt der Präsident des Kammergerichts die Verteilung der Geschäfte im Allgemeinen durch den Geschäftsverteilungsplan.**

(3) Für jede Bezirksrevisorin oder jeden Bezirksrevisor ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen. Die ständige Vertretung der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors kann auch auf mehrere Beamtinnen und Beamte verteilt werden.

(4) Wenn es der Umfang der Geschäfte erfordert, können der Bezirksrevisorin oder dem Bezirksrevisor weitere Beamtinnen oder Beamte des gehobenen Justizdienstes als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter zugewiesen werden. Diese haben die Bezirksrevisorin oder den Bezirksrevisor zu unterstützen und die ihnen von der Bezirksrevisorin oder vom Bezirksrevisor übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung von deren oder dessen Vorgaben selbstständig auszuführen.

**3 - Dienstaufgaben der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors**

Die Bezirksrevisorin oder der Bezirksrevisor wirkt mit einer an Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten orientierten Arbeitsweise an einer rechtmäßigen und einheitlichen Kostenpraxis in der Justiz mit. Neben der Beratung der Praxis kommt der Prüftätigkeit eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Konzentration auf Schwerpunktbereiche mit fiskalischer Relevanz anzustreben.

Zu den Hauptaufgaben der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors gehören:

a) Prüfung des Kostenansatzes (auch bei Erlassanträgen) und der Auslagen in Rechtssachen sowie Überwachung der ordnungsmäßigen Verwendung der Gerichtskostenstempler und Gebührenfreistempler;

b) Prüfung der Festsetzungen und Kassenanordnungen - unter Einsichtnahme in die Sachakten - bei den aus der Landeskasse zu gewährenden Vergütungen

für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie die Beantwortung der Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs von Berlin in diesen Fällen;

c) Prüfung der Rechnungsbelege der Auslagen für Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige und ehrenamtliche Richterinnen oder ehrenamtliche Richter sowie sonstiger Verfahrensauslagen und sonstigen Aufwendungsersatzes;

d) außerordentliche Prüfung der Geschäftsführung der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten;

e) Prüfung der Postwertzeichen, Parkscheine und Abrechnungen der Parkscheinautomaten;

f) Prüfung der Rechnungsbelege für Dienstreisen;

g) Prüfung der ständigen Vorschüsse.

**4 - Vertretung der Landeskasse**

Der Bezirksrevisorin oder dem Bezirksrevisor obliegt die Vertretung des Landes Berlin, soweit ihr oder ihm diese durch die Anordnung über die Vertretung des Landes Berlin im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zugewiesen ist.

**5 - Sonstige Justizverwaltungsaufgaben**

Der Bezirksrevisorin oder dem Bezirksrevisor können, soweit die Durchführung der ihr oder ihm durch Nummer 3 und 4 übertragenen Aufgaben nicht beeinträchtigt wird, Aufgaben in Allgemeinen Angelegenheiten auf folgenden Gebieten übertragen werden:

a) Haushalts-, Kosten-, Kassen- und Rechnungswesen;

b) Angelegenheiten der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten;

c) Gebühren der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und Steuerberaterinnen und Steuerberater.

**6 - Geschäftsführung der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors**

(1) Die von der Bezirksrevisorin oder dem Bezirksrevisor nach Nummer 3 vorzunehmenden Prüfungen werden durch örtliche Prüfungen oder an ihrem oder seinem Arbeitsplatz durchgeführt.

(2) Die Prüfungsaufträge erteilt die jeweilige Behördenleitung. Sie kann in diesem Rahmen auch in Abstimmung mit anderen Behördenleitungen gerichtsübergreifende Prüfaufträge an mehrere Bezirksrevisorinnen oder Bezirksrevisoren erteilen. **Im Bereich der Amtsgerichte und des Landgerichts erteilt der Präsident des Kammergerichts die geschäftsübergreifenden Prüfungsaufträge.**

(3) Die Prüfungen sollen mindestens alle drei Jahre unvermutet vorgenommen werden; sie sind in der Regel auf Stichproben zu beschränken. Prüffristen aus anderen Prüfvorschriften bleiben unberührt.

(4) Schwerpunkt der Tätigkeit der Bezirksrevisorin oder des Bezirksrevisors soll die Prüfung des Kostenansatzes sein.

(5) Mit den örtlichen Prüfungen des Kostenansatzes sind regelmäßig die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gerichtskostenstempler und der Gebührenstempler zu verbinden.

(6) Über die örtlichen Geschäftsprüfungen sind Niederschriften aufzunehmen und der Behördenleitung vorzulegen, die die Erledigung von Beanstandungen veranlasst.

(7) Sind bei einer Dienststelle mehrere Bezirksrevisorinnen oder Bezirksrevisoren bestellt, so haben sie sich vor der Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen zu verständigen.

(8) Die Bezirksrevisorin beziehungsweise der Bezirksrevisor führt ihren beziehungsweise seinen Schriftwechsel unter der Bezeichnung „Die Bezirksrevisorin des …“ beziehungsweise „Der Bezirksrevisor des …“.

**7 - Schlussbestimmungen**

(1) Die Allgemeine Verfügung vom 27. August 2014 - Just I C 7 - tritt am 30. September 2019 außer Kraft.

(2) Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Sie tritt am 30. Juni 2026 außer Kraft.

## Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

### Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 16. Juli 2021

JustVA II D 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

**Edith Brenz Stiftung**

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie des Tierschutzes und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

### Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Bekanntmachung einer Genehmigung vom 31. Mai 2021

Bekanntmachung vom 25. Juni 2021

UVK I C 205-13346

Telefon: 9025-2375 oder 9025-0, intern 925-2375

Auf Antrag der **Firma NTT Global Data Centers GmbH & Co KG,** Voltastraße 15, 65795 Hattersheim am Main, vom 14. April 2020 ist nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der 4. BImSchV und Nummer 1.1 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromersatzanlage auf dem Grundstück Altes Gaswerk Mariendorf, 12107 Berlin, erteilt worden. Die Genehmigung ist mit Inhaltsbestimmungen, Nebenbestimmungen und Auflagen versehen worden.

Die Gesamtanlage besteht aus vier Bauteilen, von denen jedes aus acht Netzersatzanlagen (NEA) besteht. Eine NEA je Bauteil ist redundant ausgelegt.

Bei den 32 NEA handelt es sich um Aggregate der Firma MTU (Motortyp 20V4000G34F 6ETC) mit einer elektrischen Leistung von je 3 MW und einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von je 6,543 MW.

Da die Redundanzgeräte nicht in die Leistungsermittlung eingehen, beträgt die FWL je Bauteil 45,8 MW (7 x 6,543 MW) und für die Gesamtanlage 183,2 MW.

**Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch eziehungsweise per E-Mail unter den unten angegebenen Kontaktdaten vorab abzustimmen.

Die Einsichtnahme wird unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt werden (zum Beispiel Teilnehmerzahl, Abstandregeln, Mund-Nasenbedeckung).

Die Einsichtnahme kann erfolgen:

**vom 26. Juni 2021 bis 19. Juli 2021**

während der Dienststunden ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 030 9025-2375 oder nach elektronischer Vereinbarung per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: petra.eick-kwiatkowski@senuvk.berlin.de im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Zimmer 5.118, Brückenstraße 6, 10179 Berlin.

Der Genehmigungsbescheid wird darüber hinaus auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **ab dem 25. Juni 2021** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/industrie-und-gewerbeanlagen/genehmigungs-und-ueberwachungsdaten/

Die Übersendung des Genehmigungsbescheides per E-Mail ist auf Anforderung bis zum 19. Juli 2021 möglich.

**Hinweis**

Mit Ende der Auslegungsfrist am 19. Juli 2021 gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Absatz 8 BImSchG)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht statthaft. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, einzureichen.

**Rechtsgrundlagen**

B I m S c h G

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist

4 . B I m S c h V

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist

9 . B I m S c h V

Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist

## Verwaltungsakademie Berlin
Zuständige Stelle nach dem BBiG

### Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste

Bekanntmachung vom 15. Juni 2021

VAk I C/I D 6

Telefon: 90229-8049/8064 oder 90229-8080, intern 9229-8049/8064

Die **Winterabschlussprüfung 2021/2022** für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) wird gemäß der geltenden Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 19. November 2013 (ABl. 2015 S. 1362), an folgenden Tagen durchgeführt:

| | |
|---|---|
| **Montag, 6. Dezember 2021** | **Schriftliche Prüfung im Prüfungsfach:** Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen |

| | |
|---|---|
| **Mittwoch, 8. Dezember 2021** | **Schriftliche Prüfung im Prüfungsfach:** Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen |
| **Freitag, 10. Dezember 2021** | **Schriftliche Prüfung im Prüfungsfach:** Wirtschafts- und Sozialkunde |
| **24. bis 28. Januar 2022** | **Ergänzungsprüfung und praktische Abschlussprüfung** |

Zur Abschlussprüfung ist nach § 9 Absatz 1 der Prüfungsordnung (PO) zuzulassen,

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene Berichtshefte geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Nach § 10 Absatz 1 der PO können auch Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule zugelassen werden, wenn die Leistungen dies rechtfertigen.

Ferner ist nach § 10 Absatz 2 und 3 der PO zur Abschlussprüfung zuzulassen,

1. wer nachweist, dass er mindestens das 1,5-fache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber/die Bewerberin Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen,

   oder

2. wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Einrichtung ausgebildet worden ist, wenn diese Ausbildung der Berufsausbildung in dem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.

Die in § 11 der PO geforderten Unterlagen sollen der zuständigen Stelle mit dem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden.

Anmeldungen sind an die Verwaltungsakademie Berlin, zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz - I C -, Turmstraße 86, 10559 Berlin, bis spätestens zum

**1. Oktober 2021**

zu richten.

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung nutzen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung zur Abschlussprüfung“ auf der Homepage der VAk Berlin unter:

https://www.berlin.de/vak/downloads/zustaendige-stelle/

## Verwaltungsakademie Berlin
Zuständige Stelle nach dem BBiG

### Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker

Bekanntmachung vom 16. Juni 2021

VAk - I C/I D 1

Telefon: 90229-8049/8048 oder 90229-8080, intern 9229-8049/8048

Die Zwischenprüfung für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie wird gemäß der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 19. November 2013 (ABl. 2015 S. 1362) an folgendem Tag durchgeführt:

**Mittwoch, den 6. Oktober 2021**

Gemäß §§ 6 beziehungsweise 11 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 3. Mai 2010 (BGBl. I S. 694) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes am Beginn des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung durchzuführen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 43 Absatz 2 BBiG eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Anmeldungen zur Zwischenprüfung sind an die Verwaltungsakademie Berlin, Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz - I C -, Turmstraße 86, 10559 Berlin, spätestens bis zum:

**1. September 2021**

zu richten.

Nutzen Sie dazu bitte das unter dem Link:

https://www.berlin.de/vak/downloads/zustaendige-stelle/

zur Verfügung stehende Dokument „Formular Anmeldung zur Zwischenprüfung“.

## Friedrichshain-Kreuzberg

### Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 16. Juni 2021

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Es ist beabsichtigt, die gewidmete **Krautstraße** zwischen der südlich gelegenen Kleinen-Markus-Straße und den beiden Spielplatzanlagen in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, teileinzuziehen.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt und die Benutzung der Teilfläche nur durch Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sowie der Straßenunterhaltung zugelassen.

Bei der Krautstraße handelt es sich bereits um eine angeordnete Fußgängerzone mit Radverkehrsfreigabe.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden. Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Zimmer 3109, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.

## Friedrichshain-Kreuzberg

### Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 16. Juni 2021

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Es ist beabsichtigt, die gewidmete Verkehrsanlage **Lausitzer Platz**, sowie die gewidmete Verkehrsanlage **Eisenbahnstraße** zwischen Lausitzer Platz und Muskauer Straße/Ecke Eisenbahnstraße und die gewidmete Verkehrsanlage **Waldemarstraße** zwischen Lausitzer Platz und Waldemarstraße/Pücklerstraße in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, teileinzuziehen.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt und die Benutzung der Teilflächen nur durch Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie Liefer- und Ladeverkehr in den Zeiten Montag bis Samstag zwischen 9 bis 11 Uhr und 18 bis 19 Uhr, weiterhin für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sowie der Straßenunterhaltung zugelassen.

Bei den oben genannten Verkehrsanlagen handelt es sich bereits jetzt um einen verkehrsberuhigten Bereich. Für das Be- und Entladen wird südlich der Fußgängerzone entlang der Skalitzer Straße eine Lieferzone eingerichtet.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden. Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich öffentlicher Raum, Zimmer 3109, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.

## Friedrichshain-Kreuzberg

### Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 16. Juni 2021

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Es ist beabsichtigt, die gewidmete **Waldeyerstraße** zwischen der Rigaer Straße und Pettenkofer Straße in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, teileinzuziehen.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt und die Benutzung der Teilfläche nur durch Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sowie der Straßenunterhaltung zugelassen.

Bei der Waldeyerstraße handelt es sich bereits jetzt um eine Fußgängerzone mit Radverkehrsfreigabe. Für das Be- und Entladen wird südlich der Fußgängerzone nordwestlich an der Kreuzung Rigaer Straße/Waldeyerstraße eine Lieferzone eingerichtet.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden. Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich öffentlicher Raum, Zimmer 3109, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.

## Friedrichshain-Kreuzberg

### Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 16. Juni 2021

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Es ist beabsichtigt, die gewidmete **Danneckerstraße** zwischen der Rudolfstraße und Rotherstraße in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, teileinzuziehen.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt und die Benutzung der Teilfläche nur durch Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sowie der Straßenunterhaltung zugelassen.

Bei der Danneckerstraße handelt es sich bereits jetzt um eine temporär angeordnete Fußgängerzone mit Radverkehrsfreigabe. Für das Be- und Entladen wird südlich der Fußgängerzone, nordwestlich der Kreuzung Danneckerstraße/Rotherstraße eine Lieferzone eingerichtet.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden. Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Zimmer 3109, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.

## Lichtenberg

### Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 15. Juni 2021

Verm B 82

Telefon: 90296-4132 oder 90296-0, intern 9296-4132

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder neu zugeordnet:

| **Straßen** | **Grundstücksnummern alt (bisher)** | **Grundstücksnummern neu** |
|---|---|---|
| **Ortsteil Alt-Hohenschönhausen** | | |
| Am Faulen See | 99 | 99, 99 A |
| Malchower Weg/<br>Biesterfelder Straße | 37<br>- | 37<br>31 |
| Ferdinand-Schultze-Straße | 14 | 10, 12, 14 |
| Königswalder Straße | 56 | 56, 56 A |
| Straße 134 | 34 | 34, 34 A |
| **Ortsteil Friedrichsfelde** | | |
| Einbecker Straße/<br>Alfred-Kowalke-Straße | 115, 117, 119<br>40 | 115, 117, 119<br>40 B, 40 C, 40 D |
| **Ortsteil Karlshorst** | | |
| Ehrenfelsstraße | 3 | - |
| Stolzenfelsstraße/<br>Treskowallee/<br>Johannes-Fest-Platz | 1<br>111<br>- | 1<br>111<br>2, 3 |
| Georg-Klingenberg-Straße | - | 3, 5, 11, 13, 15, 19, 21 |
| Georg-Klingenberg-Straße | - | 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 |
| Heiner-Müller-Straße | - | 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 |
| Heiner-Müller-Straße | - | 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 |
| Irmtraud-Morgner-Straße | - | 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 |
| Irmtraud-Morgner-Straße | - | 2, 4, 6, 8, 10, 12 |
| Ruth-Baumgarte-Straße | - | 3, 5, 7 |
| Ruth-Baumgarte-Straße | - | 2, 4, 6 |
| An der Waldsiedlung | - | 1, 3 |
| Adolf-Wermuth-Allee | - | 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 |
| Adolf-Wermuth-Allee | - | 5, 13, 19 |
| Samuel-Lewin-Straße | - | 1, 3, 5, 7, 9, 11 |
| Hönower Wiesenweg | - | 55, 56, 57, 58, 59, 60 |
| **Ortsteil Lichtenberg** | | |
| Atzpodienstraße/<br><br><br>Gotlindestraße/<br>Schottstraße | 22, 23, 24, 25 A, 25 B, 26 A, 26 B, 27 A, 27 B, 28 A, 28 B<br>53, 55, 57, 59, 61, 63, 65<br>32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50 | 22, 23, 24, 24 A, 25, 25 A, 25 B, 26 A, 26 B, 27 A, 27 B, 28 A, 28 B<br>53, 55, 57, 59, 61, 63, 65<br>32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50 |

| Straßen | Grundstücksnummern alt (bisher) | Grundstücksnummern neu |
|---|---|---|
| Paul-Junius-Straße/<br>Storkower Straße | 25, 27<br>- | -<br>209 B |
| **Ortsteil Neu-Hohenschönhausen** | | |
| Reriker Straße/<br>Zum Hechtgraben | 15<br>15 | 15<br>- |
| **Ortsteil Rummelsburg** | | |
| Infolge Straßenbenennung:<br>Kynaststraße<br>An der Mole<br>Infolge Straßenbenennung:<br>Kynaststraße<br>An der Mole/<br>Rummelsburger Seeblick<br>Infolge Straßenbenennung:<br>Kynaststraße<br>Rummelsburger Seeblick | <br>6, 7, 8, 9<br>-<br><br>13<br>-<br>-<br><br>15<br>- | <br>-<br>3, 5, 7, 9<br><br>-<br>1<br>2<br><br>-<br>1 |
| Hauptstraße/<br>Ingrid-Reschke-Straße/<br>Ulrich-Plenzdorf-Straße/<br>Gustav-Tempel-Straße | 2, 3<br>-<br>-<br>- | 2, 3<br>1<br>9<br>2 |
| Ingrid-Reschke-Straße/<br>Gustav-Tempel-Straße | -<br>- | 3, 5<br>4, 6, 8 |
| Gustav-Tempel-Straße | - | 1 |
| **Ortsteil Wartenberg** | | |
| Straße 6 | 50 | 50, 50 A |

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2.408, Haus 2, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, eingesehen werden.

## Marzahn-Hellersdorf

### Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 17. Juni 2021

Stadt Verm 221

Telefon: 90293-5382 oder 90293-0, intern 9293-5382

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

| Straßen | Grundstücksnummern alt (bisher) | Grundstücksnummern neu |
|---|---|---|
| **Ortsteil Hellersdorf** | | |
| An der Wuhle | 46 | 46, 46 A, 46 B, 46 C |
| Bausdorfstraße<br>(Ortsteil Kaulsdorf) | 26 | 26, 27 B, 27 C |
| Ernst-Haeckel-Straße | 48 | 48, 48 A |
| Feldberger Ring | 18, 20 | 18, 18 A, 20 |
| Hamburger Straße<br>Lübecker Straße | 22<br>- | 22<br>36 A |

| Straßen | Grundstücksnummern alt (bisher) | Grundstücksnummern neu |
|---|---|---|
| Hultschiner Damm | 150 | 150, 150 A, 150 B, 150 C |
| Kethelitzweg | 21 | 21, 21 A |
| Lassallestraße<br>Mieltschiner Straße | 39<br>17 | 39<br>- |
| Ridbacher Straße | 90 | 90, 90 A, 90 B, 90 C |
| Roedernstraße | 49 | 49, 49 A |
| Sadowastraße | 30 | 30, 30 A |
| Striegauer Straße | 8 | 6, 8 |
| Telemannweg | 11 | 11, 11 A, 11 B |
| Waldstraße | 78 | 78, 79, 80 |
| **Ortsteil Marzahn** | | |
| Alberichstraße | 116 | 116, 116 A, 116 B, 116 C |
| Allee der Kosmonauten | 29 | 27 D, 29 |
| Alt-Biesdorf<br><br>Am Brodersengarten<br>Wuhletal (anteilig) | 49 A, 49 B, 49 C, 49 D, 49 E<br>-<br>29, 30 | 49, 49 A<br><br>6<br>- |
| Am Schmeding | 26 | 26, 26 A |
| Beilsteiner Straße | 115 | 111 A, 111 B, 111 C, 111 D, 111 E, 111 F, 111 G, 111 H, 111 K, 113, 113 A, 113 B, 115, 115 A, 115 B |
| Eckermannstraße<br>Öseler Straße | 71<br>11 | -<br>11 |
| Fridolinweg | 42, 44 | 42, 44 |
| Marzahner Chaussee | 174 | 174, 176 |

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2073, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, eingesehen werden.

## Mitte

### Einziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 17. Juni 2021

Bau 1 115 E 551/18-Mi

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Allgemeinverfügung vom 9. Juni 2021 die Parkplatzfläche an der **Berolinastraße/hinter Otto-Braun-Straße 70/72** im Ortsteil Mitte (Flurstück 1043 in der Flur 918 der Gemarkung 110001) gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland eingezogen.

Die Fläche ist Bestandteil der geplanten Entwicklung zur Sanierung und Neubebauung des Standortes „Haus der Statistik“.

Die Absicht der Einziehung war im Amtsblatt für Berlin Nummer 26 vom 29. Juni 2018 (ABl. S. 3459) veröffentlicht, es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Einziehung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, eingelegt werden.

## Neukölln

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**
**des Bezirksamtes Neukölln von Berlin**
**zum Schutz gegen die „Amerikanische Faulbrut“**

Bekanntmachung vom 14. Juni 2021

S1178/21 Ord VetLeb L

Telefon: 90239-3443 oder 90239-0, intern 9239-3443

**(Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004, BGBl. I S. 2738) - Festlegung eines Sperrbezirks**

Am 10. Juni 2021 wurde die „Amerikanische Faulbrut“ in einem Bienenstandort im Bezirk Tempelhof-Schöneberg amtlich festgestellt.

Die Allgemeinverfügung (VetLeb L-S 1178/21) wird aufgrund der §§ 3 bis 7 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) sowie der §§ 9 bis 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) und der hierzu ergangenen Ausführungshinweise erlassen.

**A - Erklärung eines Gebietes zum Sperrbezirk nach amtlicher Feststellung der amerikanischen Faulbrut**

1 - Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der „Amerikanischen Faulbrut“ in einer Bienenhaltung in Berlin Tempelhof-Schöneberg, wird um die Seuchenbetriebe ein Sperrbezirk von ca. 2 000 m Radius nach § 10 Absatz 1 Bienenseuchen-Verordnung festgelegt.

2 - Der Sperrbezirk liegt innerhalb folgender Grenzen von Norden nach Süden:

Bezirksgrenze nach Tempelhof-Schöneberg

| | |
|---|---|
| Norden: | Koppelweg |
| Osten: | Walnussweg, Mohriner Allee, An der Neumark, Nordostbegrenzung Britzer Garten |
| Süden: | Hochspannungsweg, Quarzweg, Marienfelder Chaussee |
| Westen: | Bezirksgrenze nach Tempelhof-Schöneberg |

3 - Alle Besitzer von Bienenvölkern innerhalb dieses Sperrbezirks haben unverzüglich nach Bekanntwerden dieser Allgemeinverfügung dem Ordnungsamt Neukölln, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, den Standort ihrer Bienenstände mitzuteilen.
Telefon: 90239-3443, Telefax: 90239-53732
E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

4 - Für den Sperrbezirk werden folgende Schutzmaßregeln festgelegt:

4.1 - Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen. Die Untersuchungen erfolgen kostenfrei. Die zweite Untersuchung ist entbehr-

lich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für die Amerikanische Faulbrut ergeben.

4.2 - Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

4.3 - Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Ausnahmen können unter Einhaltung bestimmter Bedingungen durch das Veterinäramt zugelassen werden und dort beantragt werden.

4.4 - Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

4.5 - die Vorschrift unter Nummer 4.3. findet keine Anwendung auf

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs" abgegeben werden, und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

4.6 - Die zuständige Behörde kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtervorräte Ausnahmen von Nummer 4.1 bis 4.4 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

**B - Geltung der Allgemeinverfügung (Bekanntgabefiktion)**

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung tritt wegen der Dringlichkeit der Seuchenbekämpfung, abweichend von der sonst üblichen Verzögerung bei Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin, bereits am Folgetag der Bekanntmachung über die Webseite des Bezirkes Neukölln von Berlin, also am 16.Juni 2021, in Kraft.

**C - Begründung**

Ist die amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, erklärt die zuständige Behörde das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk (§ 10 Absatz 1 der Bienenseuchen-Verordnung [BienSeuchV])

Aufgrund des jahreszeitlich bedingten Flugverhaltens der Bienen sowie aufgrund der bestehenden Bienendichte wird ein Sperrbezirk in einem Umkreis von ca. 2 Kilometer eingerichtet.

§ 4 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

(1) Bricht eine auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 4 anzeigepflichtige Tierseuche aus oder zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Tierseuche befürchten lassen, so hat der Halter der betroffenen Tiere dies unverzüglich der nach Landesrecht zuständigen Behörde (zuständige Behörde) unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie

1. des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und
2. der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unter Angabe der jeweiligen Tierzahl anzuzeigen. Der Tierhalter hat Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden, insbesondere kranke und verdächtige Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

**Hinweise**

§ 1a Satz 1 BienSeuchV

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.

Alle nicht bereits registrierten Bienenstandorte sind dem Bezirksamt Neukölln von Berlin, Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Postanschrift: Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, Telefax: 90239-53732 oder per E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de unverzüglich anzuzeigen.

Die zwischenzeitliche Aufgabe der Bienenhaltung kann formlos unter Angabe der Register-Nummer, des Vor- und Zunamens sowie der Anschrift des ehemaligen Bienenstandortes erfolgen. Diese Angaben sind aufgrund der Gefährlichkeit und damit Notwendigkeit der Bekämpfung dieser Tierseuche außerordentlich wichtig.

**D - Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Neukölln von Berlin, Ordnungsamt, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

**E - Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ordne ich die sofortige Vollziehung an. Das bedeutet, dass die in dieser Allgemeinverfügung bezeichneten Verpflichtungen auch dann zu dem angegebenen Zeitpunkt zu erfüllen haben, wenn von dem Rechtsbehelf Gebrauch gemacht wird.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse.

**Begründung**

Damit mit der Feststellung des Sperrbezirkes die zur wirksamen Bekämpfung dieser Tierseuche erforderlichen Ge- und Verbote des § 11 der Bienenseuchenverordnung in Kraft treten, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung des Sperrbezirkes anzuordnen.

Würde dies nicht geschehen, könnte durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes das Wirksamwerden der genannten Ge- und Verbote hinausgezögert werden.

Dies kann jedoch im öffentlichen Interesse an einer effektiven und schnellen Tierseuchenbekämpfung nicht hingenommen werden. Ohne das Wirksamwerden der in § 11 der Bienenseuchenverordnung genannten Ge- und Verbote bestünde die Gefahr, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden.

Private Interessen, die der Anordnung der sofortigen Vollziehung entgegenstehen, müssen daher zurückstehen.

## Neukölln

### Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 16. Juni 2021

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

| **Straßen** | **Grundstücksnummern alt (bisher)** | **Grundstücksnummern neu** |
|---|---|---|
| **Gemarkung Buckow** | | |
| Ringslebenstraße | 60 B | 60 C, 60 D |
| **Gemarkung Rudow** | | |
| Gockelweg | 17<br>14 | 17, 17 A<br>14, 14 N |
| Buchbinderweg | 28 A | 28 A, 28 B |

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

## Steglitz-Zehlendorf

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**
**des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin**
**zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen**

Bekanntmachung vom 14. Juni 2021

OA 1

Telefon: 90299-8550 oder 90299-0, intern 9299-8550

**A - Festlegung eines Sperrbezirks nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut**

Am 10. Juni 2021 wurde die Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin amtlich festgestellt.

Im angrenzenden Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin (Ortsteil Lankwitz) wird das nachfolgend beschriebene Gebiet zum Sperrbezirk erklärt:

| | |
|---|---|
| Norden: | Südliches Ufer Teltowkanal |
| Osten: | Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg entlang der S-Bahn-Trasse |
| Süden: | Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg:<br>Trachenbergring - Friedrichsrodaer Straße |
| Westen: | Malteser Straße - Paul-Schneider-Straße - Kaiser-Wilhelm-Straße |

**B - Geltung der Allgemeinverfügung**

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Begründung**

Am 10. Juni 2021 wurde in einem Bienenstand in Berlin Tempelhof-Schöneberg die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt. Ist die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, erklärt die zuständige Behörde das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk (§ 10 Absatz 1 der Bienenseuchenverordnung [BienSeuchV]). Aufgrund des jahreszeitlich bedingten Flugverhaltens der Bienen sowie aufgrund der bestehenden Bienendichte, wurde ein Sperrbezirk in einem Umkreis von ca. 2 Kilometern eingerichtet.

**Begründung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse anzuordnen, um das Inkrafttreten der Ge- und Verbote des § 11 der Bienenseuchenverordnung und damit eine schnellstmögliche Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche zu gewährleisten. Durch den Zeitverzug, der im Falle der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Widerspruchs auftreten würde, könnte es zur Weiterverbreitung des Erregers kommen. Das private Interesse einzelner Personen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches muss hier hinter dem öffentlichen Interesse der sofortigen Vollziehung der Maßnahmen zurückstehen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (Zustellung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Königin-Luise-Straße 92, 14195 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28. August 2014, S. 73) sowie dem

Vertrauensdienstegesetz, verkündet als Artikel 1 des eIDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I 2745) an die E-Mail-Adresse: post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Gemäß § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) hat ein eingelegtes Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung. Gegen den durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Wegfall der aufschiebenden Wirkung (vergleiche § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 VwGO in Verbindung mit § 37 TierGesG) kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden beziehungsweise kann stattdessen gemäß § 80 Absatz 4 VwGO beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Königin-Luise-Straße 92, 14195 Berlin, die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden.

**Hinweise**

**1 - Anzeige- und Mitteilungspflicht**

§ 1a Satz 1 BienSeuchV

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.

Alle nicht bereits registrierten Bienenstandorte sind unverzüglich mittels Fragebogen Bereitstellung unter:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/

anzuzeigen.

Alle Bienenhalter/-innen im Bezirk müssen überprüfen, ob sich die bisherigen Registerangaben für die Kontaktaufnahme und zum Tierbestand geändert haben und gegebenenfalls Änderungen unverzüglich mittels Fragebogen mitteilen.

Die zwischenzeitliche Aufgabe der Bienenhaltung kann formlos unter Angabe der Registernummer, des Vor- und Zunamens sowie der Anschrift des ehemaligen Bienenstandortes erfolgen.

**2 - Rechtsvorschriften für den Sperrbezirk**

§ 11 Bienenseuchenverordnung

(1) Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Im Falle des Satzes 1 Nummer 1 findet § 9 Absatz 2 Satz 2 entsprechend Anwendung.

(2) Die Vorschrift des Absatzes 1 Nummer 3 findet keine Anwendung auf

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs” abgegeben werden, und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

(3) Die zuständige Behörde kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtervorräte Ausnahmen von Absatz 1 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

## Tempelhof-Schöneberg

### Vertragen statt Klagen
### Freie Schiedsämter zum 31. Januar 2022

Bekanntmachung vom 27. Mai 2021

BürgerD Z6

Telefon: 90277-6273 oder 90227-0, intern 9277-6273

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin sucht für den **Schiedsamtsbezirk I** (Tempelhof) und den **Schiedsamtsbezirk II** (Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade) für die Zeit ab dem 31. Januar 2022 zwei Interessentinnen und Interessenten für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsperson.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

**Aufgabenbereich für das Schiedsamt:**

Die Schiedsperson spielt in unserem Rechtssystem eine wichtige Rolle. Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und Streitigkeiten zivilrechtlicher sowie strafrechtlicher Art zu schlichten. Vor dem Schiedsamt können unter anderem Fälle wie Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Nachbarschaftsstreitigkeiten geklärt werden. Dafür bereitet die Schiedsperson selbstständig Schlichtungs- und Sühneverhandlungen vor und führt diese mit den Beteiligten nicht öffentlich durch. Die Tätigkeit umfasst dabei neben der Protokollierung der Verhandlungen unter anderem auch die Gebührenerhebung und die Kostenabrechnung mit dem Bezirksamt.

**Eignung für das Schiedsamt:**

Die ehrenamtliche Schiedsperson sollte das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben und der Wohnsitz muss im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin liegen. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Person, welche durch Lebens- und Berufserfahrung, den Menschen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen begegnet. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unabdingbar jedoch sind eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Rahmen der Gesprächsführung. Förderlich wären Kenntnisse im Bereich Mediation und Deeskalation. Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders willkommen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein, das heißt Schiedsperson kann nicht sein, wer nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt (zum Beispiel bei bestimmten Vorstrafen) oder unter Betreuung steht.

Die Aus- und Weiterbildung der Schiedspersonen geschieht unter anderem durch die Einführungs- und Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtsseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V..

Sie sind die an der Ausübung des Schiedsamtes interessiert und können sich gut in der Schlichtungsrolle wiederfinden? Haben Lust und Zeit den Menschen in Ihrer Umgebung unparteiisch und verschwiegen bei den Konfliktlösungen beiseite zu stehen?

Dann bewerben Sie sich gerne bis zum **31. Juli 2021** schriftlich oder per E-Mail (aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf):

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**
Amt für Bürgerdienste
- BürgerDZ 6 -
John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
E-Mail: buergerdienste@ba-ts.berlin.de

Wir freuen uns auf Sie!

**Kontakt:**

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 90277-6273.

## Tempelhof-Schöneberg

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

Bekanntmachung vom 11. Juni 2021

VetLeb 1 - TS-AFB1-21

Telefon: 90277-7371 oder 90227-0, intern 9277-7371

**A - Erklärung eines Gebietes zum Sperrbezirk nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut**

Am 10. Juni 2021 wurde die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand im Bezirk Tempelhof-Schöneberg amtlich festgestellt. Das nachfolgend bestimmte Gebiet um den Standort des Bienenstandes wird zum Sperrbezirk erklärt:

| | |
|---|---|
| Norden: | Südliches Ufer des Teltowkanals, Mariendorfer Damm, Ullsteinstraße, Gradestraße |
| Osten: | Östliche Bezirksgrenze (Weiterführung im Bezirk Neukölln) |
| Süden: | Malteser Straße, Friedensfelser Straße, Namitzer Damm, Buckower Chaussee |
| Westen: | Westliche Bezirksgrenze (Weiterführung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf) |

**B - Geltung der Allgemeinverfügung (Bekanntgabefiktion)**

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Internet unter:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.1094578.php

sowie nach Terminvereinbarung montags bis freitags (mit Ausnahme gesetzlicher festgelegter Feiertage) in der Zeit von 9 bis 15 Uhr im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin, eingesehen werden.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

## Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Immobilienmanagement

| | |
|---|---|
| **Bezeichnung:** | **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)**<br>**CAD-Datenmanagement** |
| **Besoldungs-/Entgeltgruppe:** | 10 TVöD |
| **Besetzbar ab:** | sofort |
| **Befristung:** | unbefristet |
| **Kennzahl:** | 00002219 |
| **Vollzeit/Teilzeit:** | Vollzeit |
| **Arbeitsgebiet:** | Verantwortung für das CAD-Datenmanagement in der Schnittstelle zum SAP-RE-FX und der Prüf- und Wartungsdatenbank für immobile Anlagen |
| **Bewerbungsfrist:** | 11. Juli 2021 |
| **Kontaktdaten:** | Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11. Juli 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs |
| **Internetadresse:** | Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs |

## Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Kundenmanagement

| | |
|---|---|
| **Bezeichnung:** | **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)**<br>**Sachbearbeitung Widerspruchsstelle** |
| **Besoldungs-/Entgeltgruppe:** | 9b TVöD |
| **Besetzbar ab:** | sofort |
| **Kennzahl:** | 00002230 |
| **Vollzeit/Teilzeit:** | Vollzeit |
| **Arbeitsgebiet:** | Sichten von eingehenden Widerspruchs-Vorgängen aus sämtlichen Fachbereichen des Unternehmens und Vorbereiten deren Bearbeitung |
| **Bewerbungsfrist:** | 27. Juni 2021 |
| **Kontaktdaten:** | Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 27. Juni 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs |
| **Internetadresse:** | Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs |

## Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Kundenmanagement

| | |
|---|---|
| **Bezeichnung:** | **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)<br>Systembetreuung mit Schwerpunkt Buchhaltung** |
| **Besoldungs-/Entgeltgruppe:** | 11 TVöD |
| **Besetzbar ab:** | sofort |
| **Kennzahl:** | 00002239 |
| **Vollzeit/Teilzeit:** | Vollzeit |
| **Arbeitsgebiet:** | Anforderungsmanagement für Debitorenbuchhaltungsprozesse zur Erstellung von IT Lösungen |
| **Bewerbungsfrist:** | 27. Juni 2021 |
| **Kontaktdaten:** | Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 27. Juni 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs |
| **Internetadresse:** | Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs |

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

| | |
|---|---|
| **Bezeichnung:** | **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)<br>in der Angebotsplanung** |
| **Besoldungs-/Entgeltgruppe:** | 10 TV-N Berlin |
| **Besetzbar ab:** | schnellstmöglich |
| **Kennzahl:** | 4743-EX |
| **Vollzeit/Teilzeit:** | Vollzeit (39 Stunden/Woche)<br>Teilzeit ist möglich. |

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, controllen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Produktmanagement im Bereich Angebot, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Sachgebiet Produktmanagement ist unter anderem für die Fahrzeiten des Omnibusses und die damit verbundene Qualität unseres Angebotes sowie für die Koordinierung und Abstimmung von Beschleunigungsmaßnahmen verantwortlich. Wir arbeiten mit den verschiedenen Fachbereichen und externen Partnern gemeinsam an verkehrlich optimalen und wirtschaftlichen Lösungen, um die Qualität unseres heutigen und zukünftigen Angebotes in Berlin zu gewährleisten. Deine Aufgaben: Gemeinsam mit einem hochmotivierten Team bist du für die qualitative Bewertung der Fahrwege in mehr als 6 600 Fahrwegeabschnitten unserer Omnibusse und der Straßenbahnen verantwortlich. Deine Aufgaben im Detail: - Du analysierst die Fahrwege auf Basis verschiedener Daten und leitest daraus Maßnahmen zur Minimierung beziehungsweise Beseitigung von Störungen ab, um die Reisegeschwindigkeit zu erhöhen und die Pünktlichkeit zu verbessern. - Gemeinsam mit internen und unseren externen Partnern planst und koordinierst du verkehrsorganisatorische und -regelnde Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und begleitest deren Umsetzung. - Du sorgst für die Weiterentwicklungen des Ergebnisfortschritts der Maßnahmen, leitest Entscheidungsbedarfe ab und bereitest entsprechende Entscheidungsvorlagen vor. - Du entwickelst Methoden zur Datenanalyse, um Störungen effizienter identifizieren

und bewerten zu können. - Du wirkst an einer zielführenden Gestaltung des Straßenraums für einen attraktiven ÖPNV unter Berücksichtigung der Interessen innerhalb des Umweltverbundes mit.

**Bewerbungsfrist:** 6. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/mitarbeiterin-mitarbeiter-w-m-d-in-der-angebotsplanung

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Verkehrskoordinatorin/Verkehrskoordinator (w/m/d) für Großveranstaltungen und Demonstrationen**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 4744-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** In dieser Position übernimmst du die Koordinierung zur Durchführung von Großveranstaltungen und Demonstrationen aus Sicht der Verkehrssicherstellung. Deine Aufgaben im Detail: - Du unterstützt bei Planungsproblemen und verantwortest die Koordination sowie Überwachung der Planungsmaßnahmen und der Durchführung. - Du führst Abstimmungsgespräche mit Veranstaltern, Senatsdienststellen, der Polizei und den betroffenen Bereichen der BVG, um unter anderem verkehrliche Maßnahmen bei Großveranstaltungen festzulegen und entstehende Beeinträchtigungen für die Fahrgäste zu reduzieren. - Du unterstützt bei der Erarbeitung von Detailkonzepten wie Verkehrs-, Vertriebs-, Sicherheits- und Kundeninformationskonzepte und bist bei Veranstaltungen oder Demonstrationen vor Ort. - Du erstellst den BVG-Veranstaltungskalender durch eigene Recherchen und erfasst Meldungen von Veranstaltern, der Polizei und den Senatsdienststellen.

**Bewerbungsfrist:** 24. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/verkehrskoordinatorin-verkehrskoordinator-w-m-d-fuer-grossveranstaltungen-und-demonstrationen

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Referentin/Referent (w/m/d) der Bereichsleitung HR Competence Center**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 4747-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (39 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 300 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, controllen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereich Competence Center eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Competence Center des Personalbereichs bildet die Brücke zwischen Strategie und Tagesgeschäft. Dort werden Richtlinien, Standards, Instrumente und innovative Konzepte für die BVG entwickelt. Neben der Beratung in grundsätzlichen HR-Fragen umfasst das Leistungsspektrum das Personalmarketing, das Recruiting, die Berufsausbildung und die Organisations-/Personalentwicklung. Deine Aufgaben: In dieser Funktion liegt deine Verantwortlichkeit neben den klassischen Referententätigkeiten insbesondere auf dem bereichsbezogenen Projekt-, Prozess-, Change- und Risikomanagement. Deine Aufgaben im Detail: - Du erstellst Stellungnahmen zu Vorgängen aus dem Aufsichtsrat, zu Vorstandsentscheidungen sowie zu Anliegen der zuständigen Senatsverwaltungen. - Darüber hinaus bist du mit der abschließenden Aufbereitung und Klärung von grundsätzlichen Fragen für die Bereichsleitung betraut, die neben den Kernaufgaben des Bereiches weitere kaufmännische, personalwirtschaftliche, IT-seitige und organisatorische Aspekte sowie die Umsetzung der bereichsbezogenen relevanten Aufgaben zum Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz oder zum Brandschutz beinhalten. Zudem berätst du die Abteilungen, Sachgebiete und Teams des Bereiches bei der Erstellung von Vorlagen für den Vorstand sowie externen Institutionen und bei der Erstellung der Wirtschaftsplanung. - Du gestaltest und optimierst Prozesse und Schnittstellen mithilfe geeigneter Methoden und Instrumente. - Du begleitest Ideenentwicklungs- und Veränderungsprozesse, förderst die erfolgreiche Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb des Bereichs sowie mit wesentlichen Stakeholdern und trägst zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei. - Du erarbeitest Strategien und Konzepte in Bezug auf die mittel- und langfristige Ausrichtung des Bereiches, analysierst die derzeitigen Aufgaben, die BVG-weiten Planungen und leitest daraus resultierende Maßnahmen ab. - Du steuerst das Projektportfolio des Bereichs, bringst dich aktiv in Projekte ein und übernimmst die Projektkoordination und Qualitätssicherung für definierte Themenfelder.

**Bewerbungsfrist:** 25. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://karriere.bvg.de/jobs/detail/referentin-referent-w-m-d-der-bereichsleitung-hr-competence-center

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Controllerin/Controller (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 4749-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** 39 Stunden/Woche
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, controllen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Controlling Straßenbahn, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Die Abteilung Controlling Betrieb besteht aus drei Sachgebieten. Davon ist das Sachgebiet Controlling Straßenbahn für alle in diesem Zusammenhang stehenden Prozesse zuständig. Deine Aufgaben: In deiner Funktion übernimmst du die Analyse sowie Aussteuerung der Erlös- und Kostenstruktur mit der Wirkung auf den BVG-Konzern sowie den darunterliegenden Hierarchieebenen nach Kostenstellen, Kostenarten, Projekten und Aufträgen. Darüber hinaus übernimmst du für den Bereich Straßenbahn die strategische Planung und Erarbeitung von Grundsätzen für betriebswirtschaftliche Angelegenheiten. - Du übernimmst die Durchführung der Kosten- und Investitionsplanung nach Erfolgs- und Finanzplananteilen. - Aufbauend darauf führst du den Betriebssteuerungsprozess der Kostenplanung, des Plan-/Ist-Vergleichs sowie der Abweichungsanalyse durch und leitest daraus Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen ab. - In den einzelnen Sachgebieten analysierst du die Kosten innerhalb der Projekte und wertest diese aus. - Für den Bereich Straßenbahn verantwortest du neben deiner Beratungs- und Koordinationsfunktion auch das Chancen- und Risikomanagement sowie die Erstellung des Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplans. - Des Weiteren obliegt dir die Planung, Abrechnung sowie das Reporting im Rahmen des Verkehrsvertrags.

**Bewerbungsfrist:** 28. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de
Kerstin Brassat, Telefon: 030 256-28414

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/controllerin-controller-w-m-d

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **SAP-Produktmanagerin/**
**SAP- Produktmanager (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 4757-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (39 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Das Sachgebiet ist für die anforderungsgerechte Bereitstellung der Anwendungs- und Produktlandschaft der vertriebsnahen und betriebswirtschaftlichen Produkte der BVG zuständig. Deine Aufgaben: In dieser Funktion bist du verantwortlich für die Optimierung der ganzheitlichen Produkte, Systeme, Anwendungen und Prozesse im SAP-Business-Suite-Umfeld sowie in der künftigen SAP HANA Systemlandschaft in allen Bereichen der BVG. Deine Aufgaben im Detail: - Du verantwortest die Strategieentwicklung, Planung, Projektierung für SAP und hast die Produktverantwortung für die SAP-Landschaft. - Die Mitgestaltung bei der Definition von Architekturen zu neuen Technologien im SAP-Umfeld und die Durchführung des Change und Configuration Management der SAP-Systeme fällt ebenfalls in deinen Aufgabenbereich. - Du erstellst, prüfst und bewertest umfassende Leistungsbeschreibungen von vollintegrativen SAP-Systemen und Systemarchitekturen. - Darüber hinaus erarbeitest du Konzepte und Standards im Zusammenhang mit

der Weiterentwicklung der SAP-Systeme. - Du bist als Beraterin/Berater gefragt: für die Bereiche zu funktionalen Erweiterungen der SAP-Anwendungen und Module. - Neben der Planung von Projekten zu Systementwicklungen und führst du diese selbstständig durch.

**Bewerbungsfrist:** 13. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/sap-produktmanagerin-sap-produktmanager-w-m-d

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Anlagenbuchhalterin/Anlagenbuchhalter (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 4751-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (39 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 300 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, controllen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Finanzbuchhaltung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Die Finanzbuchhaltung der BVG ist verantwortlich für alle buchhalterischen Belange bis zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Deine Aufgaben: In deiner Funktion erstellst du die relevanten Unterlagen zum Anlagevermögen für den Jahresabschluss. - Du übernimmst die Buchung und Kontrolle von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen für das Anlagevermögen der U-Bahn-Infrastruktur für den korrekten Ausweis in der Bilanz der BVG. - Du prüfst und vergibst eigenständig die handels- und steuerliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der nach gesetzlichen Vorgaben bewertungsrelevanten Gesichtspunkten. - Darüber hinaus stellst du die buchhalterisch korrekte Darstellung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen aus Drittmitteln in der Bilanz der BVG (Wertermittlung und Buchung) sicher.

**Bewerbungsfrist:** 28. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/anlagenbuchhalterin-anlagenbuchhalter-w-m-d

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Strategische Einkäuferin/Strategischer Einkäufer (w/m/d) für Fahrzeuge und Fahrzeugersatzteile**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 4765-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Der Strategische Einkauf betreut unternehmensweit innovationsorientierte Wertschöpfungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kostensenkung. Der Strategische Einkauf für Fahrzeuge und Fahrzeugersatzteile ist bei der BVG für die Beschaffung aller Linien- und Dienstfahrzeuge verantwortlich. Ebenso für die notwendige Ersatzteilbeschaffung zur Instandhaltung der Fahrzeuge. Deine Aufgaben: In dieser Position verantwortest du für Fahrzeuge und Ersatzteile die Beschaffung festgelegter Warengruppen aus diesem Gebiet. Hierfür übernimmst du die kostenoptimale, termin- und qualitätsgerechte Beschaffung der Fahrzeuge sowie ihrer Ersatzteile. Insbesondere liegen folgende Aufgaben in deinem Zuständigkeitsbereich: - Du führst Vergabeverfahren durch und erstellst eigenverantwortlich unterschriftsreife Verträge. - Du identifizierst innovative Kostensenkungspotenziale (zum Beispiel Optimierung LVs, technische Entfeinerung usw.) und beobachtest kontinuierlich die Beschaffungsmärkte. - Du übernimmst die Weiterentwicklung bestehender beziehungsweise den Aufbau neuer Lieferantenbeziehungen und -partnerschaften.- Du begleitest, steuerst und führst komplexe nationale und europaweite Ausschreibungen inklusive Aktivitätenplanung durch und führst eigenverantwortlich Verhandlungen.
- Du leistest Unterstützung bei Projektaufgaben im Einkauf.

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** https://karriere.bvg.de/jobs/detail/strategische-einkaeuferin-strategischer-einkaeufer-w-m-d-fuer-fahrzeuge-und-fahrzeugersatzteile

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Trainee (w/m/d) Jelbi App**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** für 18 Monate

**Kennzahl:** 4760-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (39 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 300 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, controllen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereichsstab Digitale Transformation und Innovationen, befristet für 18 Monate, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Der Bereichsstab Digitale Transformation und Innovationen betreibt und entwickelt die Mobilitätsplattform Jelbi, mit der App und den Jelbi-Stationen. Deine Aufgaben: Im Fokus deiner Tätigkeit steht dabei insbesondere, unsere Kolleginnen/Kollegen (w/m/d) im Projekt Jelbi (Mobilitätsplattform und -stationen) zu

unterstützen. Dabei bieten wir dir ein vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum: - Als Teil des Produktteams treibst du die stetige Weiterentwicklung der App voran - mal mit kleinen Verbesserungen, mal mit großen Features. - Indem du Teststrategien entwickelst und zur Anwendung bringst, bist du mitverantwortlich für die Qualitätssicherung der Jelbi-App. - Als Schnittstelle zum Customer Care - und oftmals auch direkt zu unseren Nutzerinnen und Nutzern - identifizierst du Pain Points und Verbesserungspotentiale in der User Journey. - Du verantwortest die Erstellung von Statistiken, Analysen sowie Auswertungen und unterstützt die Vorstellung des Projektes Jelbi gegenüber relevanten Stakeholdern. - Dabei entwickelst du eigenständig Marktanalysen und Trendübersichten zur Digitalisierung im Bereich urbaner Mobilität. - Programmstart: September 2021

**Bewerbungsfrist:** 7. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainee-w-m-d-jelbi-app

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

**Bezeichnung:** **Systemadministratorin/Systemadministrator (w/m/d) Datenbanken und SAP-Basis**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 4762-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** 39 Stunden/Woche
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, controllen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereich Informations- und Vertriebstechnologie, im Sachgebiet Service Rechenzentrum, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Sachgebiet Service Rechenzentrum ist für den Betrieb der BVG-Rechenzentren sowie einer Vielzahl der darin betriebenen Basisservices zuständig. Deine Aufgaben: In dieser Position sorgst du gemeinsam mit dem Team ERP Basis für den stabilen Betrieb der BVG-eigenen IT und gewährleistest im Ernstfall den schnellen Wiederanlauf. - Du verantwortest den kompletten Lebenszyklus von der Einführung über den Betrieb sowie die Weiterentwicklung bis hin zur Außerbetriebnahme der Teilkomponenten unserer SAP-Landschaften, mit dem Schwerpunkt Datenbank-Administration. - Hierfür planst, implementierst, monitorst und aktualisierst du die Systemkomponenten und verantwortest die Entwicklung sowie Einführung von Standards. - Darüber hinaus übernimmst du die Weiterentwicklung, Koordination und Sicherstellung der Betriebs- sowie Informationssicherheit der verantworteten IT-Systeme. - Du sicherst die Einhaltung von Servicevereinbarungen (OLA), führst Fehleranalysen durch, leitest Maßnahmen ab und setzt diese um. - Als erste Ansprechperson leistest du für unsere internen Kunden Support, berätst bei technischen Fragen und übernimmst Rufbereitschaftsdienste im Rotationsprinzip.

**Bewerbungsfrist:** 15. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de
Kerstin Brassat, Telefon: 030 256-28414

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/systemadministratorin-systemadministrator-w-m-d-datenbanken-und-sap-basis

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Ingenieurin/Ingenieur Versorgungstechnik Gebäudetechnik mit Berufserfahrung (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 96/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Verantwortliche Planung für komplexe Versorgungstechnik nach HOAI Leistungsphasen 1 bis 9 für gebäudetechnische Anlagen sowie verfahrenstechnische Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Abluftbehandlungsanlagen mit höchstem Funktionsanspruch • Erstellung von Klimakonzepten und belastbaren Variantenuntersuchungen • Prüfung/Freigabe von Werksplanungen und eigenverantwortliche Bauüberwachung • selbständige Anleitung der Ingenieurbüros/ARGE bei fachspezifischen Planungen sowie Qualitätssicherung externer Planungsergebnisse • Überwachung und Betreuung von Auftragnehmern in der Bauausführungs- und Inbetriebnahmephase • selbständige Mitarbeit in beziehungsweise Leitung von Fachgremien, Fachexperten-Arbeitsgruppen, bei wissenschaftlichen Konzepterstellungen

**Bewerbungsfrist:** 15. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Fachexpertin/Fachexperte für Gewässerschutz (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** Januar 2022

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 145/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Übernahme übergeordneter umwelttechnischer Aufgaben für die Abwasserableitung, Abwasserförderung und Regenwasserbewirtschaftung. Dazu gehört: • Strategische Behördenabstim-

mung zu Gewässergüte- und Wasserwirtschaftsprogrammen • Verhandlung mit Behörden bezüglich betrieblich umsetzbarer Auflagen zur rechtlichen Absicherung • Beantragung übergeordneter wasserrechtlicher Genehmigungen/Erlaubnisse für Gewässerbenutzung und Abwasseranlagenbetrieb • Ausübung der/des Gewässerschutzkoordinatorin/Gewässerschutzkoordinators, unter anderem Beratung und Unterstützung des Betriebs in wasserrechtlichen und Bodenschutz-Belangen, Initiierung und Begleitung von Maßnahmen für den rechtskonformen Betrieb • Planung und Aktualisierung der Niederschlagswasserpauschale zur Kostenoptimierung

**Bewerbungsfrist:** 8. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Arbeitsvorbereiterin/Arbeitsvorbereiter Betrieb Abwasserableitung (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 146/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Beitragleisten zu einem sicheren und stabilen Anlagenbetrieb der Abwasserableitung, dazu gehört: • Sicherstellen der fachgerechten Durchführungsplanung und -vorbereitung betrieblicher Aufgaben an baulichen Anlagen und Sonderbauwerken im Kanalnetz unter Einhaltung behördlicher Vorgaben • Aussteuern aller planbaren und unplanbaren Aufgaben, zum Beispiel Vorbereiten von optischen Vorkontrollen und Reinigungsmaßnahmen im Kanalnetz • Gewährleisten einer kontinuierlichen Dokumentation des Anlagenzustandes • Identifizieren von Optimierungspotenzialen im Anlagenbetrieb zur Gewährleistung der Zielkennzahlen

**Bewerbungsfrist:** 5. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter Submission Verträge Statistik (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 199/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Unterschriftsreife Erarbeitung von Verträgen (Bestellung von Tiefbauleistungen) unter Beachtung kaufmännischer und juristischer Aspekte • Bearbeitung und Erarbeitung von Bestellformulierungen mit den bausausführenden Bereichen und unter Beteiligung von externen Partnern • Klärung aller entstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Bestellung von Tiefbauleistungen und Ingenieur und Planungsleistungen • Konzipierung von Bestellungen und Zusatzbestellungen unter Beachtung der vertragsrechtlichen Anforderungen auf Basis der VOB und der HOAI und Generierung im SAP System • Erstellung von Monats- und Jahresstatistiken aus den vorhandenen Systemen (zum Beispiel SAP, AI-Vergabemanager, Excel)

**Bewerbungsfrist:** 15. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Buchhalterin/Buchhalter (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 140/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Bearbeitung von Rechnungen im SAP/FI, -MM, -CO und Business Workplace inklusive Klärung vorliegender Sperrgründe in Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten • Kenntnisse und Berücksichtigung spezieller Rechtsvorschriften nach Handelsrecht, Steuerrecht und Rechtsprechungen • eigenständige Koordination nach Priorität entsprechend Zahlungszielen und Skontoerträge • Überwachung der Kontokorrentkonten inklusive Planung und Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs • Terminorganisation durch selbständige Planung/Erledigung notwendiger Zuarbeiten Monats- und Jahresabschluss und Reporting an die Leitung der Organisationseinheiten sowie Vorstand • Ansprechpartner/-in für alle internen und externen Rückfragen (Fremdfirmen)

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Managementsystembeautragte/ Managementsystembeautragter (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 142/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Dezentrale/Dezentraler Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Leitung des Personalmanagements zu allen Fragen des integrierten Managementsystems der Berliner Wasserbetriebe, bestehend aus Qualitätsmanagementsystem (nach ISO 9001), Umweltmanagementsystem (nach ISO 14001) sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (nach ISO 45001) • Erstellen und Führen der Systemdokumentation (Anweisungsveröffentlichung) innerhalb des Personalmanagements • Auditkoordination und -begleitung für das Personalmanagement, jährliche Organisation, Durchführung und Dokumentation der Managementsystembewertung für den Bereich Personalmanagement, Überprüfen und Verbessern des Anweisungssystems auf fachliche und inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Gestaltung und Konformität mit Normen, Gesetzen sowie betrieblichen Regelungen • Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen für den Bereich Personalmanagement

**Bewerbungsfrist:** 23. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Managerin/Manager variable Vergütungssysteme (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** Juli 2021

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 143/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Implementierung und Steuerung eines leistungs- und erfolgsorientierten Entgeltsystems (variables Vergütungssystem) zur Unterstützung einer modernen Führungs- beziehungsweise Unternehmenskultur • Projektbegleitende Unterstützung eines durchzuführenden Piloten in ausgewählten Bereichen mit anschließender Gesamteinführung • Weiterentwicklung des variablen Vergütungssystems nach Entwicklungen am Markt, in Wissenschaft und entlang betrieblicher Bedürfnisse • Beratung von Führungskräften und stakeholdergerechtes Reporting, inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen • Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines aussagekräftigen, automatisierten Berichtswesens

**Bewerbungsfrist:** 28. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.karriere.bwb.de

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

**Bezeichnung:** **Informationssicherheitsbeauftragte/ Informationssicherheitsbeauftragter für Prozessleittechnik (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** 144/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: • Verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der IT/OT-Sicherheitsstrategie für Prozessleitsysteme im Bereich der Abwasserentsorgung • Beratung und Unterstützung der Leitung des Bereiches im Bereich Cyber Security • Durchführung der Planung, Initiierung und Koordinierung des ISMS mit erforderlichen Maßnahmen aus zum Beispiel Audits oder Risikoanalysen • Beobachtung der inter-/und nationalen Bedrohungslage im IT-Sektor sowie eigenverantwortliche Einleitung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Risikoreduzierung • Aktive Kontrolle der Einhaltung der einschlägigen IT/OT-Sicherheitsregeln und selbständige Eskalation bei Unregelmäßigkeiten • Ansprechpartner/-in und Freigabeinstanz in allen OT-Projekten der Abwasserentsorgung

**Bewerbungsfrist:** 14. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.karriere.bwb.de

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Psychologin/Psychologen (m/w/d) im Sozialpsychiatrischen Dienst**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 Teil I der EntO zum TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 120-4100-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Psychologische Untersuchung, Beratung und Betreuung von psychisch Kranken einschließlich Suchtkranken, seelisch und geistig behinderten Menschen, von solchen Behinderungen Bedrohten - Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen im sozialen Umfeld - Vermittlung und Koordinierung von geeigneten Hilfen, einschließlich Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen - Aufsuchende Tätigkeit - Krisenintervention - Psychologische Diagnostik - mündliche und schriftliche Begutachtung im Rahmen der Sozialgesetzgebung (zum Beispiel SGB IX, BTHG) und psychologische Zusatzgutachten im Rahmen des Zivilrechts (zum Beispiel Betreuungsrecht) - Mitarbeit in bezirklichen Gremien und fachspezifischen Arbeitskreisen - Anleitung von Praktikanten/Praktikantinnen und Dual-Studierenden

**Bewerbungsfrist:** 11. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Psychologin-Psychologen-mwd-im-Sozialpsychiatrischen-Diens-de-j21364.html

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung (m/w/d) für dezentrale Personalangelegenheiten/Büroleitung (insbesondere für die Dienstkräfte des Amtes für Soziales sowie für die kommunalen Dienstkräfte im Jobcenter Berlin Pankow)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b Fallgruppe 2 oder 3 Teil I Anlage A TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 128-3330-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Mitwirkung bei der Personaleinsatzsteuerung, Personalbedarfsdeckung im Rahmen des Stellenplanes sowie der jährlichen Altersstrukturanalyse - Prüfung, Überwachung und Einleitung von Stellenbesetzungen einschließlich Stellenausschreibungen sowie Vorbereitung und Durchführung von Auswahlverfahren - arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorbereitung von Einstellungen, Umsetzungen, Versetzungen, Abordnungen sowie von Angelegenheiten bei - Bearbeitung der Anträge auf Arbeitszeitveränderungen - Mitwirkung bei der Umsetzung der Instrumente des Personal- und Gesundheitsmanagement einschließlich Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß SGB IX - Mitwirkung bei der Erstellung der Beschreibung von Aufgabenkreisen (BAK) für Stellen- und Dienstpostenbewertungen und von Anforderungsprofilen - Bearbeitung der Fortbildungsangelegenheiten - Koordinierung und Einleitung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen - Beratung der Fachbereiche und Dienstkräfte in personalrechtlichen Belangen

**Bewerbungsfrist:** 11. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeitung-mwd-fuer-dezentrale-Personalangelegenheite-de-j21210.html

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Handwerkerin/Handwerker (m/w/d) mit Arbeitsschwerpunkt Metallbau/Schlosserei**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 5

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 132-3810-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - selbständige, fachgerechte Ausführung von Metallbau- und Schlosserarbeiten an Ausstattungen in Grünanlagen, auf Spielplätzen und sonstigen Anlagen - Anfertigung von Sicherheitsgeländern an Spielgeräten, Anfertigung von Teilen von Spielgeräten - gegebenenfalls Ausführung von Holzarbeiten einschließlich für den Einbau oder Fertigstellung der Leistung notwendiger Erd- und Nebenarbeiten wie zum Beispiel Erdarbeiten für Pfosteneinbau beziehungsweise -wechsel, Fundamentierungen oder anderes - Ausführung von nicht wesentlich zulassungspflichtigen handwerklichen Tätigkeiten im Rahmen der kleinen baulichen Unterhaltung in Personalunterkünften (zum Beispiel kleinere Reparaturen aller Art) - sonstige handwerkliche Tätigkeiten auf Anweisung

**Bewerbungsfrist:** 4. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Handwerkerin-mwd-mit-Arbeitsschwerpunkt-MetallbauSchlosser-de-j21219.html

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungswidrigkeiten für die ZSBS-B**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b Fallgruppe 2 Anlage A Teil I TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 133-3400-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Durchführung von belastenden Verwaltungsverfahren-Anordnungen/Aufforderungen/Auflagen- und von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren aus dem Fachbereich „Gewerberecht“ und „Handwerksrecht“ - Durchführung von belastenden Verwaltungsverfahren-Anordnungen/Aufforderungen- und von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich „Öffentliche Ordnung“ - Veranlassung/Durchführung und Überwachung von Vollstreckungsmaßnahmen (Zwangsgeldfestsetzungen/Schließungen/Ersatzvornahmen inklusive Kostenbescheiden) - Bearbeitung von Einsprüchen, Prozessbeteiligung in Ordnungswidrigkeiten-Verfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten - Beitreibung von Bußgeldforderungen - Zugriffsberechtigung für das System ProFiskal für alle Einnahmen unbegrenzt (ProFiskal-Anwender) - Erhebung von Verwarngeldern gemäß § 56 OwiG - Teilnahme an Beratungen von Zusammenarbeitsbehörden (Finanzämter, Kammern, Polizei, Zoll, Bürgerinitiativen, Betroffenenvertretungen, etc.) - alle Prüfungen/Ermittlungen/Kontrollen aus dem Zuständigkeitsbereich der ZSBS-B - Prüfungen/Kontrollen von Gewerbebetrieben, insbesondere nach GewO, HwO, SchwarzarbG, GastG, SpielhGBln, SpielV, sowie nach NRSG, JuSchG - Zusammenstellung und Auswertung von beschlagnahmten Unterlagen - der Einsatz erfolgt in der Zentralen Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin (ZSBS-B)

**Bewerbungsfrist:** 4. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeiterin-mwd-Ordnungswidrigkeiten-fuer-die-ZSBS-B-de-j21259.html

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Teilhabeplaner/Teilhabeplanerinnen (m/w/d) Eingliederungshilfe im Fachbereich „Teilhabe“**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10 (Bewertungsvermutung)
10 TV-L Teil I (Bewertungsvermutung)
beziehungsweise
S12 TV-L Teil II (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 134-3915-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • Durchführung des personenzentrierten Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahrens • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über Eingliederungshilfeleistungen insbesondere nach Teil 2 SGB IX; auch aufsuchende Beratung • Bedarfsermittlung, Feststellung des Rehabilitationsbedarfes und Planung der Eingliederungshilfe mit dem Standardinstrument TIB (Teilhabeinstrument Berlin); Feststellung weiterer Rehabilitationsbedarfe nach anderen Büchern des SGB • sensible und wertschätzende Kommunikation mit körperlich-geistig, seelisch behinderten sowie gegebenenfalls suchtkranken und/oder pflegebedürftigen Leistungsberechtigten und deren sozialen Umfeld • Arbeiten in diffizilen und diversen Netzwerken sowie Auf- und Ausbau von Netzwerken im Sozialraum

**Bewerbungsfrist:** 18. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Teilhabeplaner-Teilhabeplannerinnen-mwd-Eingliederungshilf-de-j21297.html

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Gruppenleitung (m/w/d) der AG Gutscheinstelle des Fachdienstes 5 - Kindertagesbetreuung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11/10 Teil I Anlage A TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 105-4021-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Leitungs- und Koordinierungsaufgaben für die AG Gutscheinstelle mit den Bereichen Eingangsmanagement, Antragsstelle Aktenbearbeitung und Platzvermittlung - Planung, Organisation und Koordinierung der Arbeitsabläufe in der AG einschließlich Urlaubsplanung und Vertretungsregelung - fachliche Anleitung der Mitarbeiter/-innen - Planung und Durchführung von Dienstberatungen; Förderung der Motivation der Mitarbeiter/-innen insbesondere zur Fort- und Weiterbildung - Vertretung der AG im Fachdienst und nach außen Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich der AG Gutscheinstelle - Kooperation mit anderen Bereichen - Aufbereitung von gesetzlichen Vorschriften und Änderungen für die Sachbearbeiter/-innen - Erarbeitung von Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der AG Gutscheinstelle Bearbeitung von schwierigen Einzelfällen - Vorgangsbearbeitung für schwierige Fälle (inklusive Platzvermittlung) - Beantwortung/Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden schwieriger Kunden

**Bewerbungsfrist:** 18. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gruppenleitung-mwd-der-AG-Gutscheinstelle-des-Fachdienstes-de-j20623.html

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** **Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin** beziehungsweise **Sozialpädagogische Gruppenleitung (m/w/d) in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen und Krebserkrankungen**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 12 BBesG/S17 Fallgruppe 1 Teil II Abschnitt 20.4 der EntO zum TV-L

**Besetzbar ab:** 1. September 2021

**Befristung:** nein

**Kennzahl:** 117-4100-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Leitungstätigkeiten: - Fachaufsicht über die Sozialarbeiter/-innen der BfB in Kooperation mit dem/der Leitenden Sozialarbeiter/-in - Koordinierung des Arbeitsablaufs in Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung, einschließlich der Regelung von Urlaub und Krankheitsvertretung der Sozialarbeiter/-innen - Klärung von Grundsatz- und Zweifelsfragen in Abstimmung mit dem/der Leitenden Sozialarbeiter/-in und der Dienststellenleitung - Erarbeitung, Durchführung und Validierung von Quantitätsmanagementprozessen für die Arbeit der Sozialarbeiter/-innen der BfB in Zusammenarbeit mit dem/der leitenden Sozialarbeiter/-in - Beratung, kollegiale Supervision und Unterstützung der Sozialarbeiter/-innen im Rahmen von Fallgesprächen - Anleitung und kollegiale Beratung der Sozialarbeiter/-innen bei schwierigen individuellen Fällen - Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen - Durchführung und Mitwirkung bei der Personalplanung und -entwicklung, der Auswahl und Einstellung der Sozialarbeiter/-innen in der BfB - Mitwirkung bei bezirklichen Planungsaufgaben im Rahmen des Sachgebiets - Leitung, Moderation von und aktive Mitwirkung in bezirklichen und überbezirklichen Gremien, Arbeitsgruppen und Ausschüssen im Rahmen des Sachgebiets - Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Sachgebiets (Mitwirkung und Erstellung von Flyern, Pressemitteilungen und Wegweisern sowie Veranstaltungsorganisation) - Praktikantinnenkoordination/Praktikantenkoordination für die Dienststelle und Anleitung von Studierenden der Sozialarbeit. Fachaufgaben: - Sozial- und gesundheitspädagogi-

sche Beratung und Betreuung sowie Hilfevermittlung für Rat- und Hilfesuchende im Rahmen des GDG sowie des SGB I bis XII, BGB, besonders Betreuungsrecht, LPfG, Ausländerrecht (unter anderem AufenthG, AsylbLG, AsylVfG, Zuwanderungsgesetz) in Sprechstunden und bei Hausbesuchen; - Beratung von Angehörigen und sonstiger Bezugspersonen der Hilfesuchenden - Intervention in Krisensituationen und nachfolgend kontinuierliche Begleitung in der erheblich veränderten Lebenssituation (Auseinandersetzung mit Krankheit, Behinderung und Sterben), Entwicklung stützender Maßnahmen mit den Klientinnen/Klienten sowie die Vermittlung und Einleitung der jeweils in Frage kommenden sozialpädagogischen, sozialkompensatorischen und niedrigschwelligen Hilfen - Erstellen von Sozialanamnesen und Anfertigen von sozialpädagogischen Stellungnahmen, Berichten und Vermerken

**Bewerbungsfrist:** 18. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sozialamtsrat-Sozialamtsraetin-bzw-Sozialpaedagogische-Gru-de-j21349.html

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

**Bezeichnung:** **Stadtamtfrau/Stadtamtmann** beziehungsweise **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11/11 (Bewertungsvermutungen)

**Besetzbar ab:** 1. Juni 2021

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2021-150-20610

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Haushaltsrevision für eine Abteilung des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin - Prüfung und Korrektur der Haushaltsplanvoranschläge aus der Fachabteilung; - Erarbeitung gemeinsamer Lösungsalternativen bei Abweichungen von Vorgaben; - Beratung der Fachbereiche zu haushaltsrechtlichen und -technischen Fragen; - Prüfung von Mehrbedarfsanträgen/Erteilung von Sollveränderungs-Anordnungen; - Sicherstellung der Anmeldung von Sachverhalten zur Basiskorrektur; - Fertigung von Sonderauswertungen/Stellungnahmen für die Leitungsebene; - Angelegenheiten des Rechnungshofes von Berlin im Revisionsbereich; - Prüfung von Zahlstellen nach § 78 LHO und auf Grundlage der für die jeweiligen Zahlstellen gültigen Geschäftsanweisung; - Sonderaufgaben; - Ausbildung und Praxisanleitung der Nachwuchskräfte.

**Bewerbungsfrist:** 16. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über folgenden Link: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/revisorin-fuer-eine-abteilung-des-bezirksamtes-reinickendo-de-j20610.html

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/revisorin-fuer-eine-abteilung-des-bezirksamtes-reinickendo-de-j20610.html

## Freien Universität Berlin

Fachbereich Physik

**Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d) (Postdoc)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L FU

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis zu vier Jahre

**Kennzahl:** PhyKu_03/21

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeitbeschäftigung

**Arbeitsgebiet:** Die Arbeitsgruppe Kuch untersucht magnetische ultradünne Filme und Mehrschichtsysteme, Oberflächen, Nanostrukturen und adsorbierte Moleküle, die für eine zukünftige Spinelektronik relevant sind. Dabei stehen neben unkonventionellen Spinstrukturen an Oberflächen und in dünnen Schichten sowie dem Magnetismus adsorbierter Moleküle besonders auch Aspekte der Spin- und Magnetisierungsdynamik im Mittelpunkt. Diese werden sowohl mit Labortechniken als auch mit Röntgenspektroskopie und -spektromikroskopie unter Verwendung von Synchrotronstrahung untersucht. Aufgabengebiet: Das Aufgabengebiet umfasst die Durchführung von Forschungsarbeiten im Arbeitsgebiet „Röntgenspektroskopie an magnetischen Materialien“, insbesondere die aktive Teilnahme im Teilprojekt A07 „Bridging the time scales between ultrafast and precessional magnetization dynamics“ des Sonderforschungsbereichs/Transregio 227 „Ultrafast Spin Dynamics“, die Planung und Realisierung von Drittmittelprojekten im Bereich der Untersuchung magnetischer Schichten, zweidimensionaler Materialien und molekularer Adsorbatsysteme mit Synchrotronstrahlung sowie Mitarbeit in der Lehre am Fachbereich. Der erfolgreiche Kandidat/die erfolgreiche Kandidatin ist zuständig für die Vorbereitung und Organisation von Messzeiten an der Berliner Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II oder an anderen Synchrotronstrahlungsquellen. Eingesetzte Methoden sind statische und zeitaufgelöste Röntgenabsorptions- und -reflexionsspektroskopie, Photoelektronenmikroskopie sowie Standardmethoden der Oberflächencharakterisierung. Es wird die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation (Habilitation) gegeben.

**Bewerbungsfrist:** 12. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Frau Marion Badow: magnetism@physik.fu-berlin.de
Freie Universität Berlin
Fachbereich Physik
Institut für Experimentalphysik
Frau Marion Badow
Arnimallee 14, 14195 Berlin
Weitere Informationen erteilt Herr Prof. Dr. Wolfgang Kuch (E-Mail: magnetism@physik.fu-berlin.de
Telefon: 030 838-52098).

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/index.html

## Freien Universität Berlin

Präsidium - Kanzlerin - Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie

**Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Projektkoordinatorin/ Wissenschaftlicher Projektkoordinator (m/w/d) für das Thema Nachhaltigkeit im europäischen Universitätsnetzwerk UNA Europa**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L FU

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis 30. November 2022

**Kennzahl:** NE-05-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** mit ½-Teilzeitbeschäftigung

**Arbeitsgebiet:** Die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie bündelt die wesentlichen Querschnittsaufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements an der Freien Universität Berlin. Zu ihren Kernaufgaben zählen unter anderem die Koordination von nachhaltigkeitsbezogener Lehre und die Mitwirkung in internationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken. Aufgabengebiet: Hauptaufgabe des/der Stelleninhaber/-in wird die fachliche Koordination des an der Freien Universität Berlin verankerten Steuerungsgremiums Nachhaltigkeit im Rahmen des internationalen Universitätsnetzwerkes UNA Europa sein. Dabei geht es vor allem um die konzeptionelle Erarbeitung und Weiterentwicklung innovativer Lehrformate wie zum Beispiel einen gemeinsamen Bachelor-Studiengang sowie Online- beziehungsweise Blended Learning Formate im Nachhaltigkeitsbereich, die Vor- und Nachbereitung, Durchführung und Moderation von Verbundtreffen, die Vertretung des Projektes nach außen sowie die Steuerung der gesamten Projektkommunikation innerhalb der Freien Universität Berlin und mit den sieben Partneruniversitäten.

**Bewerbungsfrist:** 5. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Herrn Andreas Wanke:
bewerbungen@nachhaltigkeit.fu-berlin.de
Freie Universität Berlin
Präsidium Kanzlerin
Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie
Herrn Andreas Wanke
Schwendenerstraße 17, 14195 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/index.html

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

**Bezeichnung:** **Produktmanager (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 bis 14 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 85/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit oder Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • eigenverantwortliche Entwicklung und Steuerung von Services für die Berliner Verwaltung • Mitwirkung bei der kontinuierlichen Optimierung und Standardisierung der bestehenden Services • Weiterentwicklung unseres Demand- und Portfoliomanagements (SWOT-Analysen, Marktentwicklungen,

Kundenbedarfe) • Aufbereitung der angebotenen Produkte und Services als Verhandlungsunterstützung für die IKT-Steuerung • Gewährleistung einer transparenten Preisbildung und entsprechender Erfolgsmessung • Sie sind Experte für interne Anfragen und fungieren als Ansprechpartner für Hersteller und Lieferanten

**Bewerbungsfrist:** 11. Juli 2021

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=688783

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

**Bezeichnung:** **DevOps Engineer (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 bis 13 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 83/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit oder Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Mitarbeit in einem neu aufgebauten DevOps Team mit agilen Ansätzen • Integration der containerisierten Software in die Hauseigene Systemlandschaft (PaaS) • Konfiguration und Administration der gelieferten Systeme • Schnittstelle zwischen Softwarelieferanten, Datenbankadministration, Plattformteam und der Projektleitung • Automatisierung der Abläufe von der Softwarelieferung bis zum Rollout in die Produktivumgebung • Aufbau von Testsystemen • kontinuierliche Verbesserung und Automatisierung der Prozesse

**Bewerbungsfrist:** 11. Juli 2021

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=688421

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

**Bezeichnung:** **IT Service Manager (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 bis 13 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 73/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit oder Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Verantwortliche Steuerung der zugeordneten ITSM Prozesse im ITDZ Berlin mit Schnittstellen zu nahezu allen Behörden und Verwaltungen des Landes Berlin entsprechend E-Government-Gesetz - Anforderungsmanage-

ment für IT Services und Prozesse - Analyse und kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender ITSM Prozesse mit Schwerpunkt in den Bereichen Service Transition und Service Operation - Design, Konzeption und Koordination der Implementierung neuer ITSM Prozesse - Pflege und fachliche Betreuung der ITSM Prozesse zur Nutzung in der eingesetzten ITSM-Lösung (keine Tool Administration) - Organisation und Leitung von ITSM Sitzungen, zum Beispiel Prozess Design Workshops oder Task Forces

**Bewerbungsfrist:** 25. Juli 2021

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=689197

## Museum für Naturkunde Berlin

**Bezeichnung:** **Scan-Operatorin/Scan-Operator (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** sechs Monate

**Kennzahl:** 32/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Unsere Mission: Wir erforschen das Leben und die Erde im Dialog mit den Menschen. Das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) ist ein exzellentes und integriertes Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft mit internationaler Ausstrahlung und global vernetzter Forschungsinfrastruktur. Es ist auf drei eng miteinander verzahnten Feldern tätig: der sammlungsgestützten Forschung, der Sammlungsentwicklung und -erschließung und der forschungsbasierten Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. In den kommenden zehn Jahren wird das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin einen Wissenschaftscampus für Natur und Gesellschaft in der Mitte des Wissenschaftsstandortes Berlin entwickeln. Es werden neue Labore und Arbeitsplätze für Spitzenforschung geschaffen. Gleichzeitig wird eine der weltweit umfassendsten naturhistorischen Sammlungen mit über 30 Millionen Objekten in modernen Sammlungsgebäuden untergebracht und dabei komplett digitalisiert. Die Umsetzung des Zukunftsplanes, gefördert mit insgesamt 660 Millionen Euro vom Bund und Land Berlin, gelingt nur mit starken interdisziplinären nationalen und internationalen Partnern. Das Museum für Naturkunde Berlin ist im Rahmen des Synthesys+-Programms an zwei von fünf bewilligten europäischen Digitalisierungsvorhaben beteiligt und baut damit seine Forschungssammlung als moderne Informations- und Forschungsinfrastruktur weiter aus. Im Projekt mit dem Namen „Data mobilisation for IUCN conservation assessments of global freshwater bioindicators“ werden Insekten aus drei Familien: Ephemeroptera, Plecoptera und Trichoptera, als wichtige Bioindikatoren von Wasser- und Umweltqualität, bildgebend digitalisiert. Aufgabengebiet: - Digitale Erfassung von ca. 14 000 Ephemeroptera, Plecoptera und Trichoptera aus der Sammlung des MfN - Objektanlieferung an die Erschließungsstation - Beschickung und Bedienung der Erschließungsstationen - Erfassung, Validierung und Verwaltung von Metadaten - Unterstützung beim Aufbau eines Workflows für die Digitalisierung von Sammlungsmaterial aus der Nasssammlung. Weiterführende Informationen finden Sie unter: https://www.naturkundemuseum.berlin/de/jobs-und-karriere/arbeiten-am-museum-fuer-naturkunde/audit-berufundfamilie

**Bewerbungsfrist:** 28. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Online-Bewerbungsportal:
https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen
Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an E-Mail: recruiting@mfn.berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen

## Senatsverwaltung für Kultur und Europa

**Bezeichnung:** **Informatikerin/Informatiker für Gruppenleitung Fachverfahrens- und Dienstebetreuung (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 13/13

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 11/21

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Gruppenleitung Fachverfahrens- und Dienstebetreuung; Fachliche Leitung der Gruppe Fachverfahrens- und Dienstebetreuung (Basisdienste), Begleitung und Betreuung von Digitalisierungsvorhaben bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa hinsichtlich der technischen Entwicklung und Betrieb der Fachverfahren sowie eine entsprechende Anbindung an die IKTBasisdienste des Landes Berlins

**Bewerbungsfrist:** 13. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin
https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gruppenleitung-Fachverfahrens-und-Dienstebetreuung-mwd-de-j18942.html

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gruppenleitung-Fachverfahrens-und-Dienstebetreuung-mwd-de-j18942.html

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

**Bezeichnung:** **Juristin/Jurist**
beziehungsweise
**Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 14/14 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 43/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** beides möglich

**Arbeitsgebiet:** Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Sonderreferat Wohnungsbau - bietet ab sofort zur rechtlichen Absicherung der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, der Anwendung von Sicherungsinstrumenten der Bauleitplanung und vertraglichen Regelungen eine Stelle für Juristen (m/w/d) mit abgeschlossenem 2. Juristischen Staatsexamen. Bearbeitung von praxisbezogenen Rechtsfragen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts (insbesondere zum Entwicklungsrecht) sowie bei der Ausübung von Vorkaufsrechten, Entwicklung von Leitlinien (gegebenenfalls Rundschreiben) insbesondere im Zusammenhang mit besonderen Vorkaufsrechten nach § 25 BauGB und Beratung im Referat. Beratung und Klärung von Einzelfragen der Anwendung des Entwicklungsrechts; Beratung bei der Erarbeitung und dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren, der Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung und in Entwicklungsgebieten (Abwendungsvereinbarungen, Ablösevereinbarungen, Kooperationsverträge, gegebenenfalls Verträge mit Entwicklungsträgern). Juristische Beratung im Zusammenhang mit Fragen des Vergaberechts sowie bei Grundstücksgeschäften, Mitarbeit beim Berichtswesen. Koordination der Vorkaufsrechtsangelegenheiten im Referat. Controlling städtebaulicher Verträge. Führungsfunktion gegenüber einem Mitarbeitenden.

**Bewerbungsfrist:** 9. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich im Berliner Karriereportal über den Button „Jetzt bewerben“: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Juristin-Jurist-bzw-Oberregierungsraetin-Oberregierungsrat-de-j20950.html

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Juristin-Jurist-bzw-Oberregierungsraetin-Oberregierungsrat-de-j20950.html

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

**Bezeichnung:** **Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10

**Besetzbar ab:** 1. Juni 2021

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** SenStadtWohn 42/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit oder Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Angelegenheiten der Verbindungsstelle zum Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin und seinen Unterausschüssen. Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und hausinterne Terminkoordinierung für den Hauptausschuss (einschließlich Rechnungsprüfungsausschuss). Betreuung und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Elektronischen Akte Hauptausschuss.

**Bewerbungsfrist:** 15. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Karriereportal der Berliner Verwaltung. Dort finden Sie die Stellenausschreibung unter folgendem Link: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Regierungsoberinspektorin-m-w-d-de-j20625.html

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Regierungsoberinspektorin-m-w-d-de-j20625.html

## Technische Universität Berlin

Fakultät IV - Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik/
FG Datenbanksysteme und Informationsmanagement (DIMA)

**Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (d/m/w)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis 31. Dezember 2023

**Kennzahl:** IV-772/20

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Das Internet der Dinge (IoT) führte zu vielen disruptiven Technologien und Anwendungen in Domänen wie Smart Home, autonomes Fahren, Gesundheitswesen und das Management von Naturkatastrophen. Bis 2020 wird dabei die Anzahl der „Dinge“ die miteinander verbunden sind auf 20 Milliarden steigen. Um eine benutzernahe Nutzung zu ermöglichen, wird Fog Computing eingesetzt, hierbei werden „Edge“ Geräte genutzt, um Teile der Berechnung, der Speicherung oder der Kommunikation auszuführen. Fog Computing ist optimal geeignet, um Probleme die aus der Bearbeitung von Millionen von verteilten Sensordaten ausgehen, zu lösen. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wird ein neues System für diese IoT-Umgebung erstellt. Schwerpunkt ist hierbei die Entwicklung neuer Methoden und Systemaspekte. Dabei entstehen vor allem aus der verteilten und unbeständigen IoT-Umgebung vielversprechende Forschungsfragen, die in diesem Projekt behandelt werden sollen. Ziel des Projekts ist die Erstellung eines Systems, welches Tausende von Anfragen über Millionen von Sensoren ermöglicht. Zu den Aufgaben gehören auch die Verwaltung des Repositorys, das Systemmanagement und die Software-Qualitätssicherung. Die erzielten Ergebnisse sollen auch in Beiträgen zu internationalen Publikationen vorgestellt werden.

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2021

**Kontaktdaten:** Ihre Bewerbung senden Sie bitte ausschließlich per E-Mail an Prof. Dr. Markl unter:
jobs@dima.tu-berlin.de
Technische Universität Berlin
Der Präsident
Fakultät IV, Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik
FG Datenbanksysteme und Informationsmanagement (DIMA)
Prof. Dr. Markl, Sekr. E-N 7
Einsteinufer 17, 10587 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/

## Verwaltungsakademie Berlin

**Bezeichnung:** **Leitung der Internen Beratungseinheit für die Verwaltungen des Landes Berlin (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 15/15 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** SenFin VAk 60/2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Aufbau und Leitung der Internen Beratungseinheit des Landes Berlin. Die Interne Beratungseinheit ist Dienstleisterin für die Berliner Verwaltung und unterstützt diese bei der erfolgreichen Gestaltung von Veränderungsprozessen. Kern der Unterstützung ist die Bereitstellung von Methodenkompetenz. Dafür sind fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten des Organisationsmanagements, des Geschäftsprozessmanagements, des Projektmanagements, des Qualitäts- und Ideenmanagements, der Verwaltungssteuerung sowie der Digitalisierung und des Wissensmanagements erforderlich. Die Leitung der Internen Beratungseinheit beinhaltet sukzessive die Führungsverantwortung für zunächst fünf Mitarbeitende. Der Service und die Arbeitsweise der Internen Beratungseinheit erfordern aufgrund wechselnder Einsatzorte eine Führungskompetenz in Remote-Arbeitsmodellen.

**Bewerbungsfrist:** 14. Juli 2021

**Kontaktdaten:** Ansprechperson für Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren: Frau Niehage, Telefon: 030 9020-2780
E-Mail: Ausschreibungen@senfin.berlin.de

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/leitung-der-internen-beratungseinheit-fuer-die-verwaltunge-de-j21323.html

## Aufgebot

### Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Aktenzeichen 70 II 11/21

Die Berliner Volksbank eG mit Sitz in Berlin, Wittestraße 30 R, 13509 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg, Gemarkung Lichtenrade, Blatt 2575 in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 4 000 DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter ist die Berliner Volksbank (West) eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 4. Oktober 2021 vor dem Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Ausschließungsbeschluss

### Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Aktenzeichen 70 II 32/20

Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10750078, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg, Gemarkung Lichtenrade, Blatt 11908 in Abteilung III Nummer 9 eingetragenen Grundschuld zu 40 000 DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

## Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Internationale Bauakademie Berlin e. V.** (Aktenzeichen VR 22346 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. September 2017 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

## Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf e. V.** (Aktenzeichen VR 21940 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. April 2016 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

## Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Rank a Brand e. V.** (Aktenzeichen VR 30524 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. April 2021 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin